

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen der ... Versammlung des ... Landtags des Freistaats Oldenburg

Staat Oldenburg

**Oldenburg, [O.], Landtag 1.1849 - 6.1852; 30.1905/08 -
33.1916/19; 1.1919/20 - 5.1928/30[?]**

3. Sitzung, 30.03.1928

[urn:nbn:de:gbv:45:1-90141](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-90141)

Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

der

5. Versammlung des IV. Landtags des Freistaats Oldenburg.

Dritte Sitzung.

Oldenburg, den 30. März 1928, vormittags 10 Uhr

- Tagesordnung:**
1. Bericht des Ausschusses 2 zur Anlage 12, Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Lübed zur Abänderung des Gesetzes für das Fürstentum Lübed zur Ausführung des Bürgerlichen Gesetzbuchs vom 15. Mai 1899. 2. Lesung.
 2. Bericht des Ausschusses 2 zu Anlage 13, betreffend Aenderung der Schulgesetze für das Herzogtum Oldenburg vom 4. Februar 1910 und für die Fürstentümer Lübed und Birkenfeld vom 4. April 1911. 2. Lesung.
 3. Bericht des Ausschusses 2 über den Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Oldenburg, betreffend Aenderung der Wegeordnung vom 16. Februar 1895. 2. Lesung. (Anlage 14.)
 4. Bericht des Ausschusses 2 über den Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Birkenfeld, betreffend die Berechtigung der katholischen Kirche zur Erhebung von Steuern. 2. Lesung. (Anlage 8.)
 5. Bericht des Ausschusses 3 zu dem Entwurf eines Gesetzes für den Freistaat Oldenburg über das Beitragsverhältnis der drei Landesteile zu den Gesamtausgaben des Freistaates. 2. Lesung. (Anlage 23.)
 6. Bericht des Ausschusses 2 über die Anlage 28, betreffend Denkschrift über die Ausbildung der Volksschullehrer.
 7. Bericht des Ausschusses 1 zu der Anlage 44, betreffend Vorschußzahlung auf die geplante Beamten-Gehaltserhöhung.
 8. Bericht des Ausschusses 1 zu den Eingaben der Lehrerinnen Marg. Beder in Selbach und Kath. Beder in Connesweiler, betreffend Kellamierung eines Teils des zuviel ausgezahlten Ruhegehalts.
 9. Bericht des Ausschusses 1 zur Eingabe des Vorstandes des Allgemeinen Deutschen Lehrerinnenvereins, betreffend Junglehrernot.
 10. Bericht des Ausschusses 1 zu der Eingabe des Landbundes Oldenburg-Bremen, betreffend Abänderung der Maß- und Gewichtsordnung.
 11. Bericht des Ausschusses 1 zu den Eingaben, betreffend Genehmigung zur Teilung von Kolonaten zu Art. 1922 Westerstede.
 12. Bericht des Ausschusses 3 über den selbständigen Antrag des Abg. Tanzen.



13. Bericht des Ausschusses 3 über den selbständigen Antrag des Abg. Hartong. (Der Bericht wird noch vervielfältigt.)
14. Bericht des Ausschusses 3 über die Anlage 6, betreffend Bürgschaften für Darlehen an vom Siedlungsamt eingewiesene Siedler.
15. Bericht des Ausschusses 3 zu der Anlage 26, betreffend die Beteiligung des Oldenburgischen Staates an der Weser-Seegeflughafen-Gesellschaft m. b. H., Sitz Bremen.
16. Bericht des Ausschusses 3 über die Anlage 40, betreffend Entwurf eines Nachtrages zum Haushalt des Landesteils Lübed für das Rechnungsjahr 1926.
17. Bericht des Ausschusses 3 über die Anlage 46, betreffend Aufnahme einer Anleihe von 90 000 RM zu Lasten der Brafer Hafenkasse zwecks Umbau der Hafengleisanlage in Brafe.

Vorsitzender: Präsident Schröder.

Am Regierungstische: Ministerpräsident v. Findeh, Staatsminister Dr. Driver und Dr. Willers, Geh. Oberregierungsrat Muzenbecher, Ministerialräte Zeidler, Ostendorf I und II, Christians, Tanzen, Eilers, Zimmermann, Teping, Oberbaurat Borchers, Oberschulrat Heering, Amtsgerichtsrat Köster.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und bitte Herrn Abg. Heidkamp, das Protokoll der letzten Sitzung zu verlesen. (Geschicht.) Sind Einwendungen gegen das Protokoll zu erheben? Das ist nicht der Fall. Dann ist es genehmigt. Ich bitte jetzt Herrn Abg. Lahmann, die Eingänge mitzuteilen. (Geschicht.) Der Landtag ist mit den Ueberweisungen einverstanden.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gebe ich Herrn Abg. Faber das Wort zum Vortrage einer kurzen Anfrage.

Abg. Faber: Durch die Presse ist allgemein bekannt geworden, daß Massenentlassungen nichtsaarländischer Bergarbeiter im Saarbergbau vorgenommen sind.

Dem Staatsministerium dürfte durch Berichte der Regierung in Birkenfeld bekannt geworden sein, daß auch eine größere Anzahl Birkenfelder Bergarbeiter ihre Entlassung aus den Saargruben erhalten haben.

Hat das Staatsministerium Schritte unternommen, das Reich für die daraus entstehenden Schädigungen haftbar zu machen? Wenn ja, mit welchem Erfolge. Kann uns das Ministerium Mitteilung machen, was die Reichsregierung zu der Sache im allgemeinen zu tun gedenkt?

Präsident: Ich bitte Herrn Abg. Lahmann, die Antwort der Regierung zu verlesen.

Abg. Lahmann: Auf die Anfrage der Abg. Weyand und Faber, betreffend Massenentlassungen nichtsaarländischer Bergarbeiter im Saarbergbau, erteilt die Staatsregierung folgende Antwort:

Ueber den Gegenstand der Anfrage ist ein Bericht der Regierung in Birkenfeld eingegangen. Es handelt sich um folgendes: Die saarländischen Grubenverwaltungen haben in letzter Zeit umfangreiche Entlassungen deutscher Arbeiter im Saarbergbau vorgenommen. Nach dem Bericht der Regierung beträgt die Zahl der Entlassenen im Landesteil Birkenfeld inzwischen etwa 160. Unter den Entlassenen befinden sich etwa zwei Drittel Ledige. Von diesen Entlassungen kommen etwa 150 auf den Bezirk der Bürgermeisterei Rohfelden und 8 auf den Bürgermeistereibezirk Birkenfeld-Land.

Die Regierung hat sich wegen anderweitiger Unterbringung der Ledigen mit dem zuständigen Landesarbeitsamt in Verbindung gesetzt und von dort die Zusage erhalten, daß die ledigen Arbeiter für das Wurmrevier bei Aachen angeworben werden sollen. Im übrigen sind im Bezirk Rohfelden Arbeiten im Wegebau, Wasserleitungsbau und Kanalisation, im Bezirk Birkenfeld-Stadt Bach- und Geländeregulierungen, im Bezirk Birkenfeld-Land Kleinschlagherstellung, Wegearbeiten und Umwandlung von Ledland in Kulturland als Notstandsarbeiten in Aussicht genommen. Die Staatsregierung wird die Bemühungen, für diese Maßnahmen die stärkste Förderung aus den Mitteln der Reichsanstalt für Arbeitslosenversicherung und aus Reichshaushaltsmitteln zu erreichen, nach Kräften unterstützen.

Die Reichsregierung will nach dem Bericht der Oldenburgischen Gesandtschaft das Kohleneinfuhrkontingent für Saarkohle erhöhen und gleichzeitig der Reichsbahngesellschaft eine größere Abnahme von Saarkohlen zugestehen, falls die Grubenverwaltungen bereit sind, auf sozialem Gebiete Zugeständnisse zu machen. Die Verhandlungen darüber sind noch nicht abgeschlossen.

Die Staatsregierung wird die Angelegenheit im Auge behalten und alles tun, was die durch die erwähnten Maßnahmen der Grubenverwaltungen hervorgerufene harte Lage der Arbeiter mildern kann.

Präsident: Ich gebe jetzt Herrn Abg. Mählenhoff in Vertretung von Herrn Abg. Lehmkuhl das Wort zum Vortrage einer kurzen Anfrage.

Abg. Mählenhoff: Als ein Rest von Kriegsmahnahmen besteht in Delmenhorst für den Wochenmarkt eine Einschränkung des freien Verkaufs an Händler. Die Landwirtschaft wünscht dringend eine Beseitigung, weil der Absatz dadurch stark verzögert wird. Von der Stadt sind Anträge auf Aenderung abgelehnt. Kann die früher erteilte ministerielle Genehmigung nicht zurückgezogen werden?

Präsident: Ich bitte Herrn Abg. Heidkamp, die Antwort zu verlesen.

Abg. Heidkamp: Der Stadtmagistrat Delmenhorst berichtet, wie folgt:

„Zur Einschränkung des Aufkäuferwesens ist in die Marktordnung der Stadt Delmenhorst im Jahre 1916 als Paragraph eingefügt worden:

„Der gewerbsmäßige Einkauf von Gegenständen des Wochenmarktverkehrs ist in der Markthalle oder auf den Plätzen, auf denen der Wochenmarkt stattfindet, bis 9 $\frac{1}{2}$ Uhr verboten.“

Im Dezember 1922 wurde dieses Verbot für die Monate Dezember bis März bis 10 Uhr vormittags erweitert.

Bestimmungsgemäß soll der Wochenmarktverkehr den direkten Verkauf vom Erzeuger an den Verbraucher ermöglichen und die Versorgung des örtlichen Verbrauchs an Wochenmarktgegenständen sicherstellen. Bereits vor dem Kriege wurde von der Einwohnerschaft der Stadt Delmenhorst vielfach Klage darüber geführt, daß den Landwirten bei ihrem Erscheinen auf dem Markte sofort die ganze Ware von den Aufkäufern abgekauft wurde. Die Aufkäufer, die den größten Teil der gekauften Waren nach Bremen lieferten, zahlten für die bessere Ware jeden geforderten Preis, so daß die hiesigen Hausfrauen auf dem Wochenmarke nur die geringeren Qualitäten erhalten konnten. Da die heutigen Verhältnisse gegenüber den Vorkriegsverhältnissen erheblich schwieriger sind, ist es eine Notwendigkeit, diese Beschränkung vorläufig bestehen zu lassen. Wir weisen noch darauf hin, daß in der Stadt Oldenburg der gewerbsmäßige Einkauf auf den Wochenmärkten bis 11 Uhr vormittags verboten ist.

Der Landbund Delmenhorst ist wiederholt wegen Aufhebung der Einschränkung des freien Einkaufs durch die Händler vorstellig geworden. Sämtliche Anträge sind gründlich geprüft. Der Stadtmagistrat ist aber stets zu der Ueberzeugung gekommen, daß die überwiegende Mehrheit in Stadt und Land der jetzigen gesunden Beschränkung zustimmt. Im Mai 1926 forderte der Landbund, der die

treibende Kraft für Aufhebung der Beschränkung ist, durch Zeitungsartikel dazu auf, den Delmenhorster Wochenmarkt mit Rücksicht auf die Beschränkung des gewerbsmäßigen Einkaufs nicht mehr oder erst nach 9 $\frac{1}{2}$ bzw. 10 Uhr zu besuchen. Der Stadtmagistrat hat diese Bewegung aufmerksam verfolgt. Es hat sich aber gezeigt, daß die gesamte Landbevölkerung diese Aufforderung des Landbundes in keiner Weise beachtet, sondern nach wie vor den Wochenmarkt zu Beginn der Marktzeit besucht hat. Da die Landwirte über die Frage keineswegs einig, sondern sehr geteilter Meinung sind, und die gesamten Verbraucher ein großes Interesse an dem Fortbestehen dieser Beschränkung haben, muß der Stadtmagistrat an der Aufrechterhaltung der Beschränkung des gewerbsmäßigen Einkaufs festhalten.“

Das Ministerium bemerkt dazu, daß nach § 69 der Reichsgewerbeordnung Marktordnungen von den Ortspolizeibehörden erlassen werden, eine Mitwirkung des Ministeriums beim Erlaß von Marktordnungen bisher auch nur insoweit erfolgt ist, als wegen der gleichzeitigen Einrichtung von Märkten und der Regelung der Marktstättegelder nach Artikel 9 und 46 der Gemeindeordnung der Erlaß eines Gemeindestatuts notwendig war. Dieses trifft für Delmenhorst auch insoweit zu, als eine dem Ministerium unter dem 4./12. Februar 1897 vom Amt Delmenhorst vorgelegte abgeänderte Marktordnung vom Ministerium mit Verfügung vom 16. Februar 1897, soweit erforderlich, genehmigt worden ist. Der die Einschränkung des Aufkäuferwesens regelnde § 3a ist jedoch erst nach dem vorstehenden Bericht des Stadtmagistrats im Jahre 1916 ohne Mitwirkung des Ministeriums in die Delmenhorster Marktordnung eingefügt. Eine ministerielle Genehmigung liegt demnach nicht vor, eine Zurückziehung der Genehmigung kommt somit nicht in Frage.

Im übrigen hat auch die Stadt Oldenburg nach einer vom Stadtmagistrat Oldenburg eingeholten Auskunft zur Einschränkung des Aufkäuferwesens als § 4 folgende Bestimmungen in der Marktordnung erlassen:

„Der gewerbsmäßige Einkauf von Gegenständen des Wochenmarktverkehrs ist in der Markthalle und auf den Plätzen, auf denen Wochenmarktverkehr stattfindet, bis vormittags 11 Uhr verboten.“

Desgleichen ist der Handel mit Gegenständen des Wochenmarktverkehrs an den Markttagen außerhalb der Plätze vor Beginn des Marktes sowie während der Marktzeit bis vormittags 11 Uhr verboten.“

Präsident: Weiter ist mir ein selbständiger Antrag des Herrn Abg. Hug übergeben folgenden Wortlauts:



Ich beantrage, dem nachstehenden Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung zu geben:

§ 1.

Der Staat und die Gemeinden (Gemeindeverbände) sind berechtigt, auf für den Zeitraum höchstens eines Jahres voraussichtlich zu zahlende Abgaben vom Grundbesitz Vorauszahlungen von den Abgabepflichtigen zu verlangen und festzusetzen.

Soweit der Staat oder die Gemeinden (Gemeindeverbände) für andere öffentlich-rechtliche Körperschaften Abgaben vom Grundbesitz heben, gilt die Ermächtigung auch für diese Abgaben.

§ 2.

Festsetzungsbehörde im Sinne dieses Gesetzes ist das Amt bzw. der Stadtmagistrat (Gemeindeverband).

§ 3.

Der Abgabepflichtige ist von der Festsetzungsbehörde zu benachrichtigen über die Höhe der zu leistenden Vorauszahlungen, über den die Vorauszahlung umfassenden Zeitraum, sowie über Stellen und Zeitpunkte, an denen die Vorauszahlungen zu leisten sind bzw. geleistet werden können.

Die Höhe der Vorauszahlungen und die Zahlungszeitpunkte können jederzeit geändert werden durch besondere Mitteilung oder durch öffentliche Bekanntmachung, und zwar allgemein wie auch in Einzelfällen.

§ 4.

Gegen Festsetzungen auf Grund dieses Gesetzes ist die Einwendung während einer öffentlich bekannt zu gebenden Frist bei der Festsetzungsbehörde zulässig; gegen deren Entscheidung die Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde.

Das Beschwerdeverfahren ist kostenpflichtig.

§ 5.

Die aus Vorauszahlung festgesetzten Beträge werden zu den angegebenen Zahlungszeitpunkten, und, falls diese einen Zeitraum umfassen, mit dem letzten Tage des Zeitraumes fällig.

Die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung.

§ 6.

Die fällig gewordenen Vorauszahlungen unterliegen der Einziehung, wie Gemeindeabgaben, gemäß den Bestimmungen der Gemeindeordnung.

§ 7.

Den Abgabepflichtigen ist — und zwar in der Regel vor Ablauf des Zeitraumes, für den Vorauszahlungen gefordert werden — eine Benachrichtigung (Abgabenzettel oder dergleichen), zuzustellen, aus der ersichtlich ist, welche Abgaben schlüssig zu zahlen, welche Vorauszahlungen darauf geleistet sind und welcher Betrag noch abzudecken ist und zu welchem Zeitpunkt.

Zuviel gezahlte Beträge sind gutzuschreiben oder auf Antrag zurückzahlen.

§ 8.

Die Zerlegung der eingegangenen Vorauszahlungen auf die einzelnen Steuergläubiger und Steuerarten regelt die Festsetzungsbehörde.

§ 9.

Einzelbestimmungen von Steuergesetzen, der Gemeindeordnung usw., werden durch dieses Gesetz nicht berührt.

Diesem Gesetz entgegenstehende Bestimmungen sind unwirksam, insofern dieses Gesetz zur Anwendung gelangt.

§ 10.

Dieses Gesetz tritt mit dem Tage seiner Verkündung in Kraft.

§ 9.

Unterstützt:

Jordan, Zimmermann, Frerichs, Brodel, Lahmann, Broschko.

Begründung:

Die letzten Jahre haben jedenfalls in der Stadt Rüstingen gezeigt, daß die Einziehung der auf dem Grundbesitz lastenden Abgaben einer gesetzlichen Regelung bedarf, und zwar sowohl im Interesse der Steuerzahler wie der Steuergläubiger. In den Städten erfolgt die Zahlung der Miete monatlich. In Rüstingen handelt es sich bei dem dort vorherrschenden Wohnungssystem zum großen Teil um recht erhebliche Summen, die der Hausbesitzer monatlich einbekommt. Die Steuerbehörden sind jedoch, wie die letzten Jahre gezeigt haben, wegen der komplizierten Steuergesetzgebung erst im Herbst jeden Jahres in der Lage, den Steuerpflichtigen die Steuerzettel zuzustellen. Die Zahlungstermine werden demzufolge auf den Zeitraum eines halben Jahres zusammengedrängt. Wir waren in Rüstingen gezwungen, sechs verschiedene Steuerzettel zu verschiedenen Zeiten zuzustellen. Die Verwaltungsarbeit wächst hierdurch ins Ungemessene. Das sind unhaltbare Verhältnisse, sie bedürfen der Aenderung.

Die Hausbesitzer haben in der Regel bis zum Herbst einen erheblichen Teil der auf Steuern entfallenden Miete für persönliche Bedürfnisse ausgegeben. Im Herbst sind zudem die geldlichen Anforderungen in jedem Haushalt wegen des anzuschaffenden Feuerungsmaterials, Kleidung usw., erhöhte. Die Zahlung der verlangten Steuern ist unter solchen Umständen erschwert. Die Art der Behebung der Steuern in den letzten Jahren ist seitens der Steuerzahler stark bemängelt. Zum anderen fehlen der Verwaltung bis zum Herbst in der Regel jegliche Betriebsmittel, für Kredite müssen demzufolge erhebliche Mittel ausgegeben werden.

Hiernach kann unbedenklich gesagt werden, daß der Gesetzentwurf von beiden Beteiligten gewünscht wird, so wie auch im beiderseitigen Interesse liegt.

Der Gesetzentwurf sieht vor die Berechtigung vor Erhebung von Vorauszahlungen. Damit ist die Berücksichtigung örtlicher Verschiedenheiten — die zweifellos vorhanden sind — gegeben.

Ich habe ihn dem Ausschuß 2 zur Vorberatung überwiesen in der Annahme, daß ihn der Landtag in Betracht ziehen würde. Der Landtag ist einverstanden. Es liegt sodann ein selbständiger Antrag mehrerer Abgeordneter vor folgenden Wortlauts:

Wir beantragen:

1. Eine Plenarsitzung des Landtags auf Mittwoch, den 4. April 1928 sofort anzusetzen.
2. Auf die Tagesordnung zu setzen: Der Landtag beschließt: Die Wahlperiode des gegenwärtigen Landtags läuft am 19. Mai 1928 ab. Das Staatsministerium wird ersucht, die Neuwahlen zum Landtag mit den Reichstagswahlen am 20. Mai anzuberaumen.

In der Annahme, daß dieser Antrag in Betracht gezogen werden soll, setze ich die nächste Sitzung auf Mittwoch, 4. April, an. Die Sitzung wird wahrscheinlich schon um 8¹/₂ Uhr beginnen.

Wir treten jetzt in die Tagesordnung ein.

1. Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 2 zur Anlage 12: Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Lübeck zur Aenderung des Gesetzes für das Fürstentum Lübeck zur Ausführung des Bürgerlichen Gesetzbuches vom 15. Mai 1899. Zweite Lesung.

Der Ausschuß beantragt:

Annahme des Gesetzentwurfs auch in zweiter Lesung und im ganzen.

Wir stimmen sofort ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

2. Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 2 zu Anlage 13, betreffend Aenderung des Schulgesetzes für das Herzogtum Oldenburg vom 4. Februar 1910 und für die Fürstentümer Lübeck und Birkenfeld vom 4. April 1911.

Da Anträge zur zweiten Lesung nicht gestellt sind, beantragt der Ausschuß:

Annahme des Gesetzentwurfes, wie er aus der ersten Lesung hervorgegangen ist, auch in zweiter Lesung und im ganzen.

Wir stimmen auch hier sofort ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen,

sich zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

3. Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 2 über den Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Oldenburg, betreffend Aenderung der Wegeordnung vom 16. Februar 1895. 2. Lesung.

Der Ausschuß beantragt:

Annahme des Gesetzentwurfs auch in zweiter Lesung und im ganzen.

Wir stimmen sofort ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

4. Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 2 über den Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Birkenfeld, betreffend die Berechtigung der katholischen Kirche zur Erhebung von Steuern. 2. Lesung.

Der Ausschuß beantragt:

Annahme des Gesetzentwurfs nach den Beschlüssen der ersten Lesung und im ganzen.

Wir stimmen sofort ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

5. Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 3 über den Entwurf eines Gesetzes für den Freistaat Oldenburg über das Beitragsverhältnis der drei Landesteile zu den Gesamtausgaben des Freistaates.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurf in zweiter Lesung und im ganzen seine verfassungsmäßige Zustimmung geben.

Wir stimmen sofort ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Ich ziehe jetzt Punkt 17 der Tagesordnung vor. Das ist der

Bericht des Ausschusses 3 über die Anlage 46, betreffend Aufnahme einer Anleihe von 90 000 Reichsmark zu Lasten der Brafer Hafenkasse zwecks Umbau der Hafengleisanlage in Brafe.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle beschließen, das Ministerium zu ermächtigen, die Summe von 90 000 Mark als Anleihe für die Brafer Hafenkasse zu nehmen mit der Maßgabe, daß die Verzinsung und Tilgung der Schuld durch die Einnahmen der Brafer Hafenkasse gedeckt wird.

Ich eröffne die Beratung zu dem Antrage des Ausschusses und zu der Vorlage der Regierung. Das Wort hat Herr Abg. Brodeß.

Abg. Brodet: Meine Herren! Die Erwerbslosigkeit im Amt Brake ist sehr groß. Wir haben ein erhebliches Interesse daran, daß, wenn der Landtag die Anlage genehmigt hat, mit den Arbeiten schnellstens begonnen wird. Ich möchte das Ministerium bitten, Vorsorge für den Beginn der Arbeiten zu treffen und mit den Arbeiten im Interesse der Milderung der Erwerbslosigkeit bald zu beginnen.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

6. Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 2 über die Anlage 28, betreffend Denkschrift über die Ausbildung der Volksschullehrer.

Es liegen 4 Anträge vor. Die Mehrheit beantragt im Antrage 1:

Der Landtag erklärt die Denkschrift über die Ausbildung der Volksschullehrer in ihrem allgemeinen Teil und im Teil A als durch Kenntnisaufnahme erledigt. Zum Teil B gibt er außerdem seine verfassungsmäßige Zustimmung zu der Einrichtung eines pädagogischen Lehrganges für katholische Anwärter für den Volksschullehrerberuf in Vechta und bewilligt die dazu angeforderten Mittel. Der Landtag stellt ausdrücklich fest, daß auch die Einrichtung eines pädagogischen Lehrganges in Vechta nur als ein Provisorium zu betrachten ist.

Eine Minderheit beantragt im Antrage 2:

Die Staatsregierung wird ersucht, bei dem Bedarf an Volksschullehrern im Bereich des katholischen Oberschulkollegiums in den Schuljahren 1928/29 und 1929/30 die vorhandenen Schulamtsbewerberinnen in den Schuldienst aufzunehmen. Soweit weitere preußische Schulamtskandidaten für Einstellung in den Schuldienst in Frage kommen, sind in erster Linie Bewerber zu berücksichtigen, die im Landesteil Oldenburg wohnhaft sind.

Eine andere Minderheit beantragt im Antrage 3:

Die Anlage 28 (Denkschrift über die Ausbildung der Volksschullehrer) durch Kenntnisaufnahme für erledigt zu erklären und die Regierung zu ersuchen,

1. die Einrichtung des pädagogischen Lehrganges zur Ausbildung katholischer Volksschullehrer in Vechta Ostern 1928 nicht vorzunehmen und

2. im Sinne der von diesem Teil des Ausschusses im Jahre 1925 gestellten Anträge weiter zu verhandeln, um die Ausbildung der künftigen Volksschullehrer auch wirklich leistungsfähigen Anstalten zu gewährleisten.

Eine weitere Minderheit beantragt im Antrage 4:

Der Landtag wolle beschließen:

1. Die Denkschrift durch Kenntnisaufnahme für erledigt zu erklären.
2. Die Regierung zu ersuchen, von der beabsichtigten Einrichtung eines pädagogischen Lehrganges in Vechta Abstand zu nehmen.
3. Die Regierung ferner zu ersuchen, zu prüfen, ob — gegebenenfalls in Verbindung mit Preußen — die Einrichtung einer pädagogischen Akademie in Oldenburg in Frage kommt, die unter Wahrung der landesverfassungsrechtlichen Bestimmungen über die Lehrerausbildung auch für die Ausbildung der katholischen Lehreranwärter auszubauen wäre, falls nicht etwa diese Bewerber einer der von Preußen geplanten neuen Akademien, unter Umständen in Münster, zu überweisen sind.

Ich eröffne die Beratung über alle 4 Anträge und gebe das Wort dem Berichterstatter Herrn Abg. Lahmann.

Abg. Lahmann: Es liegen 4 Anträge vor. In den 3 Anträgen, die sich unmittelbar mit der Einrichtung eines pädagogischen Lehrganges für die Ausbildung katholischer Lehrer in Vechta befassen, kommen große Bedenken zum Ausdruck. Meine politischen Freunde haben sich im Antrage 3 gegen die Errichtung dieses Lehrganges in Vechta ausgesprochen. Meine Herren, Sie müssen bedenken, daß es sich für das Schuljahr 28/29 nur um 16 Bewerber handelt. Preußen liegt ganz nahe und Preußen hat, wie wir alle wissen, noch 30 000 stellenlose Junglehrer. Außerdem soll auch noch eine Anzahl von unbeschäftigten preußischen Junglehrern im Oldenburgischen wohnhaft sein. Wenn man dann in den jetzigen schweren Zeiten an die Kosten denkt, die ja 57 000 Reichsmark betragen ohne die Baulast, so halten wir Sozialdemokraten es doch wirklich für geratener, jetzt hier zu sparen und diese 16 Bewerber aus den benachbarten Bezirken hereinzuholen. Dadurch, daß wir sie aus den benachbarten Bezirken nehmen, würde der so sehr gewünschten Bodenständigkeit auch kein Abbruch getan, zumal, wenn wir den Blick etwas in die Zukunft lenken und bedenken, wie das in der Denkschrift auch ausgeführt ist, daß das Reich die Verhandlungen mit den Ländern wegen Schaffung

einer einheitlichen Lehrerausbildung wieder aufgenommen hat. Wenn wir ferner bedenken, daß Preußen eine größere Anzahl von Akademien errichten will — es wurde im Ausschuß die Zahl 50 genannt, einige ohne Zweifel auch an der Grenze von Oldenburg — und wenn wir dann doch auch alle zugeben, mehr oder weniger freiwillig, aber zugegeben wird es von allen Abgeordneten, daß Oldenburg doch früher oder später sich einem größeren Staate anschließen oder darin aufgehen muß (Zuruf Fröhle: Abwarten!), so glauben wir, daß wir Sozialdemokraten es nicht verantworten können, daß ein solch verhältnismäßig kleines Land wie Oldenburg neben einer Anstalt in Oldenburg auch noch eine in Vehta einrichtet. Ferner muß man immer bedenken, daß diese Anstalt in Vehta in vielem, seien es Lehrmittel oder Lernmittel, Fortbildungsmöglichkeiten oder praktische Ausbildungsmöglichkeiten behelfsmäßig sein und bleiben wird. Unsere grundsätzliche Stellung ist 1925 klargelegt. Sie hat sich seitdem nicht geändert. Wir freuen uns, feststellen zu können, daß die Staatsregierung in der Denkschrift sich unserer Auffassung anschließt bzw. sehr nähert, denn es heißt in der Denkschrift auf Seite 3, das Einfachste wäre, wenn alle Anwärter die preußische Akademie in Kiel, Elbing oder Frankfurt a. Main und das pädagogische Institut in Darmstadt besuchen würden. Auch ist es für uns eine gewisse Genugtuung, ich will nicht boshaft werden, aber es ist eine gewisse Genugtuung, daß die Bedenken, die von einer Seite hier im vorigen Jahre und auch im Jahre vorher zum Ausdruck kamen, daß sich wenig oder gar keine Abiturienten melden würden, ganz grundlos gewesen sind. Es haben sich mehr Abiturienten gemeldet, als überhaupt zu gebrauchen sind, jedenfalls in genügender Anzahl. Das trifft sowohl für den evangelischen wie auch für den katholischen Teil zu. So, glaube ich, wollen wir uns der angenehmen Hoffnung hingeben, daß bei der endgültigen Regelung der Lehrerbildung doch noch unsere Wünsche zu Raum kommen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Ministerpräsident.

Ministerpräsident v. Zindh: Meine Herren! Wegen des Lehrgangs in Oldenburg für die evangelischen Lehreranwärter brauche ich wohl nichts zu sagen. Es ist im wesentlichen die Sachlage so, wie in früheren Jahren. Es sind hier auch im Ausschuß kaum Einwendungen erhoben worden. Ich möchte nur nochmals hervorheben, daß wir ja uns selbst durchaus klar darüber sind, daß der hiesigen Anstalt viele Mängel anhaften, aber andererseits muß doch auch mit aller Bestimmtheit gesagt werden, daß die Erfolge, die hier im Lehrgang erzielt werden, wie sich auch wohl jetzt in den ersten Prüfungen gezeigt hat, sich durchaus sehen lassen können. Ich möchte die Gelegenheit nicht vorüber-

gehen lassen, um allen, die als Leiter und als Dozenten an diesem Lehrgang sich betätigt haben, zum Teil unter sehr starker Belastung, ja Ueberlastung, und Anspannung aller Kräfte und unter voller Hingabe an das neue Ziel, hier in der Öffentlichkeit lebhafteste Anerkennung und Dank auszusprechen.

Anders liegt es mit der Neueinrichtung des Lehrgangs in Vehta. Es ist durchaus verständlich, daß bei der Schwierigkeit der Beurteilung und zum Teil auch bei der grundsätzlich abweichenden Auffassung der einzelnen hier keine Einigkeit erzielt worden ist. Die Sache ist, ich kann sagen, mit großer Gründlichkeit und unter Erwägung aller Möglichkeiten im Ministerium geprüft worden und wir sind uns über die Mängel, die diesem Lehrgang in Vehta auch anhaften werden, vielleicht in verstärktem Maße, durchaus klar. Wir haben versucht, einen anderen Weg zu gehen, aber alle Möglichkeiten, die wir überdachten, erwiesen sich als nicht gangbar und es blieb schließlich nur die einzige Möglichkeit, die Ihnen in der Vorlage mitgeteilt ist. Es wurde vor allen Dingen gesagt, und das scheint zunächst plausibel, es müßte möglich sein, den Lehrgang für die katholischen Lehrer mit dem hiesigen Lehrgang zu vereinigen. Aber sowie man die Sache näher prüft und sich näher damit befaßt, ergibt sich die Unmöglichkeit. Ich will nur zwei Punkte hervorheben: Es hätte hier in Oldenburg eine konfessionelle Trennung durchaus stattfinden müssen, und da fehlte es zunächst einmal an den Räumen, und zweitens fehlte es durchaus an den Dozenten. Damit war die Sache abgetan. Es kommt noch hinzu, daß die gesamte katholische Bevölkerung diesem Plane durchaus ablehnend gegenübersteht. Wenn man diese drei Gründe zusammen überlegt, so mag man die Tatsache bedauern, daß es nicht möglich ist, je nach dem Standpunkt des Einzelnen, aber es ist einfach ein Ding der Unmöglichkeit, und der Plan kann ernsthaft überhaupt nicht weiter verfolgt werden. Es ist aber auch nicht möglich, nun den Plan, für die katholischen Lehrer hier im Lande eine weitere Ausbildung zu schaffen, weiter hinauszuschieben. Man hat gesagt, es wären noch für 1 Jahr genügend katholische Lehrerinnenanwärter vorhanden. Darauf wird im einzelnen Herr Schulrat Leping eingehen und dazu das Erforderliche sagen. Man hat gesagt, man könnte aus Preußen genug Junglehrer bekommen. Das ist ein Standpunkt, den in Uebereinstimmung mit der Regierung der Landtag schon früher als einen nur im Notfall möglichen anerkannt hat. Man hat schließlich hingewiesen auf die preußischen Akademien. Aber wir haben im Ausschuß mitgeteilt, und es steht auch in der Denkschrift, daß wir, während wir bisher nach Bonn 6 Schiden konnten — tatsächlich sind es nur 3 geworden, weil 3 die Prüfung nicht bestanden haben —, wir in diesem Jahre nur mit 4 rechnen

können. Ob die bestehen würden, ist bei den dortigen sehr hohen Ansprüchen auch noch zweifelhaft. Dagegen spricht aber, daß wir mit diesen 4 nicht ausreichen würden. Vor allen Dingen ist es doch notwendig, daß die Anwärter, die wir aus unserem Lande haben, in die Möglichkeit versetzt werden, sämtlich, soweit Bedarf vorhanden ist, das Ziel zu erreichen. Das ist aber auf andere Weise nicht möglich. Nur auf diese Weise ist es auch möglich, die Bodenständigkeit der Lehrer, auf die der Landtag von früher her, und mit Recht, großes Gewicht gelegt hat, zu sichern. Es würde auch sehr bedenklich sein, wenn man jetzt ein Hindernis aufrichten und den Zudrang von Lehreranwärtern, der erfreulicherweise vorhanden ist, eindämmen würde. Das würde so verstimmend wirken, und die Lust, hier Lehrer zu werden, so vermindern, daß damit nach unserer Ansicht ein großer Schaden entstehen würde. Endlich wäre es eine außerordentliche Härte, wenn die Abiturienten, die durch Zuschüsse, die sie bisher bekommen haben, darauf vorbereitet waren, jetzt hier eine entsprechende Ausbildung zu bekommen, jetzt hören müßten: Wir bedauern sehr, wir können das jetzt nicht machen. Alle diese Gründe sprechen dagegen, daß man die Sache jetzt wieder auf ein weiteres Jahr verschiebt. Es ist leicht, immer zu sagen, das und das spricht gegen einen solchen Plan, aber, meine Herren, wir sind Ihnen verantwortlich dafür, daß wir zu gegebener Zeit im Lande genügend Lehrer stellen können. Dann ist uns nicht mit einem Plan gedient, der uns auf die Zukunft verweist, sondern Sie können von uns verlangen, und wir sind uns der Verantwortlichkeit bewußt, daß wir am gegebenen Tage, zu Ostern 1929/30 usw., nach Möglichkeit Lehrer stellen. Da ist es trotz aller Bedenken die einzige Möglichkeit, den Lehrgang in Wechta zu errichten. Wir haben uns bemüht, ihn auf billige, aber gute Weise einzurichten. Wir sind überzeugt, daß mit Hilfe eines tüchtigen Leiters, den wir von auswärts gewinnen werden, und wenn die Herren Dozenten sich bemühen werden, in derselben Weise ihre Pflicht zu tun, wie sie es in Oldenburg getan haben, wir dieselben guten Erfolge in Wechta erzielen werden wie hier. Wenn von der Summe von 57 000 Mark am Schlusse der Begründung der Denkschrift die Rede ist, so ist das zum Teil eine theoretische Ausrechnung. In Wirklichkeit sind die Kosten, die durch den Lehrgang entstehen, 34 550 Mark und mit 4 000 Mark Unterstützung 38 bis 39 000 Mark.

Ich möchte zum Schluß noch hervorheben, daß in der Weise, wenn wir so vorgehen, wie wir Ihnen vorschlagen, wir für die Zukunft völlig freie Hand behalten. Es ist in der Denkschrift zum Ausdruck gekommen, daß die Sache ein Provisorium ist. Wir halten uns die Hände absolut frei, wenn vom Reich etwas gemacht werden sollte, wozu die Aussicht wegen der dadurch entstehenden

Kosten nicht gerade übermäßig groß ist. Wenn wir später die Möglichkeit haben, in irgendeiner Weise uns mit Preußen auf eine gemeinschaftliche Anstalt zu vereinigen, kann das ohne weiteres geschehen. Wenn übrigens, das will ich beiläufig sagen, im Bericht davon die Rede ist, es sollten in Preußen 50 Akademien eingerichtet werden, so muß das ein Mißverständnis sein, davon ist absolut nicht die Rede gewesen, es ist, glaube ich, davon gesprochen worden, daß 2 oder 3 in Frage kommen könnten. Ich glaube, es sollen später insgesamt 30 eingerichtet werden. Ich resumiere mich dahin, trotz aller Bedenken, die man gewiß erheben kann, bleibt uns ein anderer Weg nicht übrig. Es ist auch von niemanden ein wirklich gangbarer Weg gezeigt worden. Ich bitte den Landtag, der Vorlage zuzustimmen und die Mittel zu bewilligen.

Präsident: Das Wort hat Herr Schulrat Teping.

Ministerialrat Teping: Meine Herren! Ich habe ein kurzes Wort zu dem Antrage 2 zu sagen: Für die Verwendung von Lehrerinnen an Volksschulen ist der § 76 des Schulgesetzes maßgebend, der bestimmt, daß Lehrerinnen den Unterricht in den Mädchenschulen und in den gemischten Klassen der 4 jüngsten Jahrgänge erteilen können und in den mittleren und höheren gemischten Klassen in einzelnen Fächern unterrichten können. Sie können zu dem hier näher umschriebenen Unterricht zugelassen werden, wenn die pädagogischen und schulverwaltungstechnischen Voraussetzungen gegeben sind. Ob diese gegeben sind, wird in jedem einzelnen Falle vom Oberschulkollegium geprüft, das die Verhältnisse in allen ihm unterstellten Schulen genau kennt und für die Entscheidung nach dem Schulgesetz zunächst zuständig ist. Die Leistungen der Lehrerinnen in Unterricht und Erziehung verdienen nach mehrfachen Berichten des Oberschulkollegiums volle Anerkennung. Immerhin müssen, von einklassigen Schulen ganz abgesehen, auch die zweiklassigen Schulen für ihre Verwendung im allgemeinen ausscheiden, da sie den Hauptlehrer in Verhinderungsfällen nicht vertreten und nötigenfalls, nämlich wenn ein alter oder fränklicher Hauptlehrer an der Schule ist, nicht den Turnunterricht übernehmen können. In drei- und mehrklassigen Schulen aber hat das Oberschulkollegium möglichst darauf Bedacht zu nehmen, hier Junglehrer für die vielen Hauptlehrerstellen zu schulen und auszubilden. Heute sind im dortigen Bezirk 58 Lehrerinnen an vier- und mehrklassigen Schulen angestellt. Trotz einiger Bedenken schulverwaltungstechnischer Art sind außerdem 13 Lehrerinnen an dreiklassigen Schulen angestellt und 16 an zweiklassigen Schulen beschäftigt. Somit sind von 374 Lehrpersonen heute schon 87 Lehrerinnen. Die Zahl der Hauptlehrerstellen beträgt 177 und ist demnach ungewöhnlich groß. Nimmt die Zahl der

in Lehrerstellen beschäftigten Lehrerinnen weiter zu, so kommt das Oberstudienkollegium eventuell in die große Schwierigkeit, hinreichend vorgebildete Lehrer für die vielen Hauptlehrerstellen in genügender Zahl zur Verfügung zu haben. Die Verwendung der Lehrerinnen findet somit eine Grenze an der berechtigten Sorge um die Heranbildung und Schulung eines tüchtigen Hauptlehrenachwuchses. Trotzdem wird in jedem Einzelfalle geprüft werden, ob eine Lehrerin eingestellt werden kann.

Dem zweiten Teil des Antrages wird bereits heute Rechnung getragen, indem man verschiedentlich Oldenburger, die auf außeroldenburgischen Seminaren vorgebildet sind, in den Schuldienst eingestellt hat. In den meisten Fällen hat man mit diesen Lehrkräften gute Erfahrungen gemacht, allerdings in ein paar Einzelfällen auch weniger gute. Man wird auch in Zukunft bei gleicher Qualität, bei gleichen Zeugnissen und bei gleichgünstigen Empfehlungen die gebürtigen Oldenburger rein preußischen Bewerbern vorziehen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. **Ubers.**

Abg. Ubers: Meine Herren! Auch wir lehnen die Einrichtung eines pädagogischen Lehrganges in Becta ab. Wir haben darauf verzichtet, den Antrag auf gemeinschaftliche Ausbildung innerhalb eines pädagogischen Lehrganges zu stellen — ich wollte das nur einflechten —; der Antrag war von anderer Seite gestellt. Es erübrigt sich demnach, sich mit den Gründen auseinander zu setzen, die der Herr Ministerpräsident gegen eine solche gemeinsame Einrichtung angeführt hat.

Meine Herren! Es ist wiederholt und bei jeder Gelegenheit zum Ausdruck gebracht worden, daß in der Tat die Einrichtung pädagogischer Lehrgänge eine Gefahr in sich birgt. Auch die Regierung hat eben wieder zum Ausdruck bringen lassen, daß auch sie nicht ohne Bedenken gegen diese Einrichtung ist. Das trifft auf Oldenburg zu, und man braucht sich nur einmal die Verhältnisse näher anzusehen, um feststellen zu können, daß es in der Tat angesichts der ganzen Verhältnisse außerordentlich schwer hält, dort ein Lehrermaterial heranzubilden, das in Vergleich gebracht werden kann mit den Lehrern, die jetzt aus den preußischen Akademien hervorgehen. Meine Herren, wie glänzend die Verhältnisse auf einer solchen preußischen Akademie sind, das haben wir ja im Ausschusse gehört, wo von einem Mitglied des Ausschusses Näheres über die Einrichtung einer solchen pädagogischen Akademie berichtet wurde. Wir waren alle miteinander darüber erstaunt, wie außerordentlich weitgehend Preußen diese Akademien eingerichtet hat und wie außerordentlich günstige Voraussetzungen dort geschaffen worden sind für eine vollkommene Ausbildung der künftigen Volksschullehrer. Meine Herren, ich will damit nicht irgendwie das einschränken, was der Herr Ministerpräsident gesagt hat hinsichtlich der Lei-

stungen unserer Lehrgänge in Oldenburg und hinsichtlich der Arbeit der Dozenten, die dort beschäftigt sind. Daß die in der Tat alles daran setzen, um das Beste herauszuholen, ist selbstverständlich, und das wird auch von uns, wie auch im Vorjahre, ausdrücklich anerkannt. Aber die Verhältnisse sind stärker als aller guter Wille und alles Können. Meine Herren, was soll aber, wo wir in Oldenburg schon ungünstige Verhältnisse haben, erst in den kleinen und bescheidenen Verhältnissen in Becta werden? Wie soll der pädagogische Lehrgang dort aussehen und in Vergleich gebracht werden zu dem in Oldenburg? Meine Herren, Herr Abg. **Roh-**nen hat im Ausschusse auf das Äußere des Gebäudes hingewiesen, das den pädagogischen Lehrgang in Becta aufnehmen soll, und wenn ich mich recht erinnere, sagte Herr Abg. **Roh-**nen, daß schon das ganze Gebäude treffend kennzeichne, wie der Charakter und der Wert dieser Ausbildungsanstalt sein werde. (Hört, hört!) Meine Herren, so glaube ich, daß besonders in Becta wenig günstige Voraussetzungen für die Einrichtung eines solchen Lehrganges bestehen. Meine Herren, die Verhältnisse in unserem Lande sind zu klein und bescheiden, als daß es möglich wäre, mit einigermaßen Erfolg zwei solche pädagogischen Lehrgänge nebeneinander bestehen zu lassen. Das muß zu Unwirtschaftlichkeiten führen und vor allen Dingen, was viel schlimmer ist, wird auch die Leistungsfähigkeit bei zwei Einrichtungen leiden müssen; also vor allen Dingen müßte auch Leistungsunfähigkeit die Folge sein.

Meine Herren! Dann aber auch die Gefahr, daß das, was man hier einrichtet, nun etwas Endgültiges wird. Der Herr Ministerpräsident hat sich eben bemüht, darzulegen, daß der Lehrgang nur ein Provisorium sein soll. Meine Herren, ich bin skeptischer in diesem Punkte. Ich befürchte, daß es nachher außerordentlich schwer halten wird, den Lehrgang dort wieder wegzunehmen bzw. daß es dann dazu kommt, an die Stelle des jetzigen Lehrganges etwas anderes zu setzen. Wir befürchten, daß sich ein Definitivum aus dieser Einrichtung ergeben wird, zumal man bereits zwei Lehrkräfte hauptamtlich einstellen will.

Meine Herren! Es ist gesagt worden, daß man gar nicht anders helfen könne, und der Herr Ministerpräsident hat sogar gesagt, daß dieser Weg der einzige sei, der zum Ziele führe. Meine Herren, ich muß doch darauf hinweisen, daß zunächst nach Pressemitteilungen wir in Preußen noch 30 000 Junglehrer haben und daß der Abgeordnete des Zentrums, Erising, sich einmal darüber beklagt hat, daß unter diesen 30 000 stellunglosen Junglehrern eine relativ große Zahl katholischer Lehrer vorhanden sei, und Sie erinnern sich vielleicht auch des Antrages Dr. Schreiber, wonach noch erheblich größere Mittel bereitgestellt werden sollen für die Not der Junglehrer. Es sollte doch auch den



Herren vom Zentrum Anlaß zu Bedenken geben, daß besonders katholische Lehrer von diesem Zustand betroffen werden. Es ist dann schon gesagt worden, daß auch in der Umgebung von Oldenburg, wo die Bodenständigkeit wohl noch anerkannt wird, sich genügend Bewerber finden würden und von daher noch Ersatz genommen werden könne, was auch durchaus möglich ist. Also, meine Herren, die große Möglichkeit besteht, daß man sich einstweilen noch mit preußischen Junglehrern helfen kann.

Meine Herren! Dann haben wir noch Lehrerinnen. Der Herr Vertreter der Regierung hat ausgeführt, daß zwar gewisse Grenzen gezogen seien, aber er hat nicht gesagt, daß es nicht möglich sei, noch einen erheblichen Teil dieser Lehrerinnen heranzuziehen. Im übrigen können die Herren vom Zentrum am sichersten gehen in der Erreichung ihres Zieles, das in ihrem Antrage zum Ausdruck kommt, nämlich die Lehrerinnen zu beschäftigen, wenn sie den pädagogischen Lehrgang ablehnen (Unruhe im Zentrum.); denn dann würden todsicher die Lehrerinnen berücksichtigt werden. Und außerdem haben sie die dritte Möglichkeit doch noch, in pädagogischen Akademien auswärts noch Lehreranwärter ausbilden zu lassen.

Also, ich fasse zusammen: Es ist durchaus möglich, Herr Ministerpräsident, sich noch einstweilen 1—2 Jahre zu helfen. Im vorigen Jahr hat man noch nicht daran gedacht, in Wechta den pädagogischen Lehrgang einzurichten. Ich halte es für durchaus möglich, auf dem eben von mir gekennzeichneten Wege zum Ziele zu kommen und zunächst die Einrichtung eines besonderen Lehrganges in Wechta zu unterbinden.

Meine Herren! Dann würde auch Zeit gegeben sein, um einmal zu überlegen, was schließlich werden soll. Das Reich soll wieder beabsichtigen, reichsgesetzlich diese Dinge zu regeln. Ich glaube nicht recht daran, aber klar scheint mir zu sein, daß die pädagogische Ausbildung der Volksschullehrer immer mehr auf pädagogischen Akademien, wie in Preußen, erfolgen wird. Das wird ja auch bestätigt dadurch, daß nunmehr bekannt wird — was kürzlich durch die Presse gegangen ist —, daß Preußen im Begriff steht, eine größere Anzahl weiterer Akademien einzurichten. Ob die Zahl 50 richtig ist, kann ich nicht sagen, ich weiß aber, daß Preußen in der Tat die Absicht hat, weitere Akademien einzurichten, und da meine ich, wäre es auch Zeit für Oldenburg, einmal zu überlegen, was werden soll. Alle sind überzeugt, daß unsere Einrichtung nicht befriedigt, irgendetwas muß aber doch ein Weg gezeigt und gefunden werden, wie man weiterkommen soll. Wir müssen im Einvernehmen mit Preußen versuchen, hier zu helfen, und das halten wir für möglich angesichts des Umstandes, daß weitere Akademien eingerichtet werden sollen und deshalb unser

Antrag, sich mit Preußen in Verbindung zu setzen. Es gibt da zwei Möglichkeiten. Einmal, man richtet eine pädagogische Akademie ein für ganz Oldenburg zusammen mit den benachbarten Teilen Preußens oder man richtet eine pädagogische Akademie ein für kleinere Teile Oldenburgs, also meinetwegen für den evangelischen Teil Oldenburgs mit den benachbarten Gebieten Preußens, was bedingen würde, daß der katholische Teil des Oldenburger Landes nach Münster oder Osnabrück verwiesen werden könnte. Oder aber, daß Oldenburg für sich bleibt und für sich eine pädagogische Akademie mit dem Sitz in Oldenburg einrichtet, dann zusammen mit dem Münsterland unter Wahrung der verfassungsrechtlichen Bestimmungen. Jedenfalls besteht die Möglichkeit, eine solche Einrichtung in Oldenburg zu schaffen auch für den katholischen Teil des Landes, so daß die verfassungsrechtliche Bestimmung gewahrt würde. Meine Herren, dann wurde gesagt vom Herrn Ministerpräsidenten, daß die gesamte katholische Bevölkerung unseres Landes nichts mit einer Einrichtung zu tun haben wolle, die etwa in Oldenburg zu treffen wäre. Meine Herren, ich darf darauf hinweisen, daß die katholische Lehrerschaft unseres Landes durchaus betont, daß sie zwar konfessionell ausgebildet sein will, daß sie aber nie gesagt hat und sagen wird, daß etwa die Ausbildung in Wechta zu geschehen habe. Davon kann nicht die Rede sein. Meine Herren, so bestehen also Möglichkeiten, die meines Erachtens nicht verpaßt werden sollten, um das jetzige unzulängliche Provisorium zu beseitigen.

Nun wird gesagt, besonders von rechts, daß den 16 katholischen Bewerbern das Versprechen der Unterbringung gegeben sei und daß man die Regierung damit nicht sitzen lassen könne. Ja, meine Herren, dazu müssen wir sagen, daß, wenn ein solches Versprechen den Anwärtern gegeben sein sollte, wir ein solches Versprechen nicht billigen können, und daß wir auch nicht verantwortlich gemacht werden können für Versprechen, die eine Regierung macht, bei deren Entstehen wir nicht mitgewirkt haben. Meine Herren, wir müssen uns mit aller Entschiedenheit gegen die Einrichtung des pädagogischen Lehrganges in Wechta wenden. Wir glauben, daß deren Einrichtung vor dem Volke und vor dem Lande nicht verantwortet werden kann angesichts des Rufes nach Sparsamkeit und Vereinfachung, der besonders aus dem Münsterland recht deutlich und laut geworden ist. Ich glaube, hier gibt es eine Möglichkeit, zu sparen. Was Sie jetzt machen, das ist der Beginn einer recht kostspieligen weiteren Entwicklung. Meine Herren, es war nun so, daß zunächst im Ausschuß von der rechten Seite dieses Hauses diesen Überlegungen mehr oder weniger zugestimmt wurde und auch von Ihrer Seite, meine Herren von rechts, die Bedenken unterstrichen wurden, die ich hier vorgebracht

habe. Das scheint inzwischen anders geworden zu sein. (Zurufe: Nein, nein!) Also dann habe ich noch Hoffnungen.

Auf eins möchte ich noch hinweisen. Wir haben in unserem Antrag den Punkt 3. Meine Herren, ich halte es für möglich und durchaus für wahrscheinlich, daß doch ein größerer Teil des Landtages für diesen Antrag stimmen könnte. Die einzelnen Punkte sind zusammengefaßt als Antrag 4. Ich möchte aber annehmen, daß nichts dagegen spricht, getrennt abstimmen zu lassen und dadurch auch den Herren, die für den Teil 3 des Antrages 4 eintreten wollen, die Möglichkeit dazu zu geben.

Meine Herren! Dann noch eins. Ich habe im Ausschuß im Anschluß an Äußerungen des Herrn Abg. Kohnen eine bestimmte Frage an die Regierung gerichtet. Ich will sie im Augenblick nicht näher kennzeichnen. Ich weiß, daß die Beantwortung sich für das Plenum nicht eignet, nehme aber an, daß die Beantwortung der Frage noch im Ausschuß erfolgen wird. (Abg. Fröhle: Ich hoffe, daß Sie bei der demnächstigen Vorlage auch so sparsam sind!)

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Bortfeldt.

Abg. Bortfeldt: Meine Herren! Der Herr Ministerpräsident hat schon Gelegenheit genommen, den Dozenten des pädagogischen Lehrganges in Oldenburg seine Anerkennung auszusprechen. Meine Herren, man muß das eigentlich noch stärker unterstreichen — und ich bin in der Beziehung mit Herrn Albers vollständig einer Meinung —, wenn man einmal einen Einblick in die Räumlichkeiten genommen hat, in denen die Dozenten und Studierenden ihre Tagesarbeit leisten müssen. Ich glaube, wenn der Landtag Einrichtungen im Lande sich ansieht, so wäre es vielleicht auch angebracht, wenn wenigstens ein Ausschuß Gelegenheit nähme und die Regierung bereit dazu wäre, die Räumlichkeiten, die hier als Embryo einer pädagogischen Akademie existieren, sich anzusehen; sie sind in jeder Beziehung, was Lehrmittel und Räumlichkeiten anbetrifft, und davon ist die Regierung vollständig überzeugt, unzulänglich. Und weil wir das wissen, so hat — auch in der Beziehung hat der Herr Abg. Albers vollständig recht — unsere Fraktion die allerschwersten Bedenken, dem Teil B der Anlage 28 zuzustimmen. Sie hat die allerschwersten Bedenken, daß in Bechta nunmehr provisorisch ein Lehrgang eingerichtet wird, der, wie das der Kleinheit der Verhältnisse entspricht, in seinem äußeren Aufbau noch unter dem Niveau der hiesigen provisorischen Lehrerbildungsanstalt stehen wird. Wir haben uns aber durch die zwingenden Gründe, die die Regierung vorgebracht hat, davon überzeugen lassen, daß wir vor einem bitteren Muß stehen, und ich betone, daß allerdings, was auch im Bericht zum Ausdruck gekommen ist, der Um-

stand, daß sonst eine ganze Reihe, ich glaube es sind 16, Anwärter für den Volksschullehrerdienst aus dem Lande uns verloren gehen würden, daß dieser Umstand ausschlaggebend für uns gewesen ist; denn wir halten nach wie vor — und ich habe Auftrag, das noch einmal ausdrücklich von der Fraktion Landesblod aus zu erklären —, auch für die Zukunft es für das einzig richtige, daß alles dahin angelegt wird und die Vorbereitungen für die zukünftige endgültige Gestaltung der Lehrerbildung dahin getroffen werden, daß die Ausbildung der oldenburgischen Volksschullehrer auf alle Fälle im Landesteil Oldenburg verbleibt, und daß ein Staat wie Oldenburg — von den Zukunftsträumen des Herrn Lahmann rücken wir weit ab — (Abg. Lahmann: Hört, hört! — Zuruf: Und wie ist es bei den höheren Schulen?), daß ein Staat wie Oldenburg dafür sorgen muß, daß die an seinen Volksschulen unterrichtenden Lehrer hier im Lande selbst ausgebildet werden. Wir müssen von ländlichen Verhältnissen, nicht von städtischen, ausgehen (Sehr richtig!), und es ist ganz unmöglich, die Verhältnisse, die bei höheren Schulen möglich sind, auszudehnen auf die Landschulen. Ich will Ihnen etwas sagen, Herr Frerichs. (Abg. Frerichs: Bitte!) Die Preußen gehen bei ihrer Einrichtung der Ausbildung der Volksschullehrer von einem noch viel engeren Begriff aus. Sie gingen davon aus bei der Einrichtung der Seminare, indem sie die Seminare immer in die kleinsten Städte legten, damit aus der Umgegend der kleineren Städte die zukünftigen Volksschullehrer, z. B. aus dem Regierungsbezirk Lüneburg, Stade usw., verwandt werden konnten, damit sie daher kamen, und das ist vollständig richtig, das hat sich bewährt. (Abg. Frerichs: Das beweist noch nicht, daß es richtig ist!) Diese Tradition verfolgt Preußen auch heute noch und deshalb die allmähliche Einrichtung der Akademien, genau so, wie die allmähliche Einrichtung der Seminare stand hielt mit der Vermehrung, mit der Zunahme der Bevölkerung. Daher hatten wir früher in Preußen die außerordentlich gesunden Verhältnisse. Also, meine Herren, wir legen das größte Gewicht darauf, daß auch in Zukunft diesem von uns vor Jahren schon festgelegten Grundsatz wird Rechnung getragen werden können. Meine Herren, wenn sich nun aber im südoldenburgischen Gebiete eine so große Anzahl junger Leute zu diesem Beruf drängt, daß sich zeigt, daß aus dem Boden des Volkes heraus die zukünftigen Volksschullehrer emporkommen können, so wäre es von unserem Standpunkt aus ein Verbrechen, diese gesunde Entwicklung von vornherein abzubremfen. Meine Herren, diese Erwägung, die nach meiner Ansicht sich logisch aus dem Standpunkt ergibt, den wir bisher eingenommen haben, ist die Veranlassung, daß wir die schweren Bedenken, die ich im Ausschuß mit aller Offenheit dargelegt habe, zurückgestellt haben. Meine Herren,

es hat keiner etwa die Bedenken leicht genommen, ich halte es nur für notwendig, daß wir diese Einrichtung, ganz besonders auch in Wehtha, für ein Provisorium erklären, und ich möchte betonen, daß es für uns ein Herzenswunsch ist, der Regierung und den Herren vom Zentrum ans Herz zu legen, frühzeitig die Dinge so zu legen, daß das Definitivum anders aussieht. (Abg. Tanzen: Wohin soll das kommen?) Hier nach Oldenburg. (Abg. Tanzen: Das wollte ich hören!) Es ist für unser kleines Land eine Unmöglichkeit, wenn wir unsere Volksschullehrerbildung definitiv erledigen wollen, zwei Akademien so auszubauen, wie ich es für notwendig halte. (Sehr richtig! links.) Deshalb haben wir ausdrücklich im Bericht noch einmal betonen lassen, daß wir diese Einrichtung für ein Provisorium halten. Wir halten es für gut möglich, daß hier in Oldenburg eine Lehrerbildungsanstalt errichtet wird, die durchaus der Verfassung entspricht und die Möglichkeit gibt, Volksschullehrer für beide Landesteile, dem Norden und dem Süden, auszubilden, und wir möchten die Regierung bitten, schon jetzt die Wege zu dem zukünftigen Plan zu ebnen. Im Augenblick, davon haben wir uns auch überzeugt, war es ganz unmöglich, hier in Oldenburg dieses Provisorium einzurichten, aus dem sehr einfachen Grunde, weil die Lehrkräfte nicht vorhanden sind.

Meine Herren! Auch in der Beziehung stimme ich mit Herrn Abg. Albers überein: es ist die höchste Zeit, daß man daran geht, sich zu überlegen, wie die Ausbildung der Volksschullehrer für die Zukunft aussehen soll, und ich möchte die Regierung darauf aufmerksam machen, daß sich Bayern jetzt, auf einen Antrag hin, entschieden hat, seine Lehrerbildung zu regulieren. Die Bayern hatten nicht den Weg beschritten, den wir hier beschritten haben, die Seminare einfach aufzuheben, sondern haben sie beibehalten und sich im Laufe der Jahre überlegt, wie sie ihre weitere Einrichtung treffen wollten. Soweit ich unterrichtet bin — ich bin nicht offiziell unterrichtet —, hat Bayern folgenden Plan: Es wird eine Aufbauschule errichtet in der Form, wie sie hier besteht, in die nur Schüler eintreten, die die ganze Volksschule absolviert haben, so daß der zukünftige Volksschullehrer die Schule, in der er unterrichten soll, auch kennt. Meine Herren, was das für eine Bedeutung hat, das kann ich auch als Lehrer an einer höheren Schule beurteilen; denn auch der Lehrer z. B., der an einer Oberrealschule unterrichten soll, hat es viel leichter, wenn er aus der Oberrealschule kommt, als wenn er etwa vom Gymnasium stammt. Ich glaube, in der Beziehung gibt es nur eine Meinung, daß es wünschenswert ist, daß die zukünftigen Volksschullehrer die Volksschule selbst bis oben hin durch besucht haben. Auf dieser Aufbauschule baut dann der Münchener Plan eine zweijährige Akademie auf, und zwar wird diese Akademie in den Räumen

der ehemaligen Lehrerbildungsanstalt eingerichtet. Und nun kommt etwas, was, glaube ich, hinausgeht über das, was in Preußen bis jetzt üblich ist. Wenn die jungen Leute die beiden Jahre absolviert haben, dann haben sie noch eine zweijährige praktische Ausbildungszeit zu absolvieren, bevor sie definitiv angestellt werden können. Ich glaube, daß dieser Plan vielleicht einen Weg zeigt, auf dem auch im Oldenburgischen weiter zu kommen ist; denn ich glaube nicht, daß die preußischen Akademien auf die Dauer das Bedürfnis des gesamten Volkes an Lehrern werden befriedigen können. Ich möchte beinahe so sagen: ich sehe schon den Zeitpunkt voraus, daß sich herausstellt, daß die auf den Akademien ausgebildeten Volksschullehrer für den Dienst an den Landschulen untauglich sind und für Landschulen ein neues Seminar eingerichtet wird. (Unruhe links.) Den Tag sehe ich schon kommen. Auch aus den Kreisen der Volksschullehrer habe ich hierzu manchen Beitrag erhalten, sonst würde ich das hier nicht öffentlich aussprechen.

Meine Herren! Zusammenfassend darf ich darauf hinweisen, daß in dieser Form, wie ich es ausgeführt habe, unsere Fraktion sich einstimmig durchgerungen hat zu dem Antrag, den wir formuliert haben, den Antrag 1, und ich bitte, daß dieser Antrag angenommen wird.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. W e m p e.

Abg. Wempe: Meine Herren! Auch für uns ist die Regelung der Volksschullehrerbildung, wie sie in der Denkschrift der Staatsregierung auseinandergesetzt wird, durchaus kein Ideal. Das kann sie schon aus dem einfachen Grunde nicht sein, weil die Lehrer, die an diesen Anstalten wirken sollen, in der Hauptsache nur nebenamtlich beschäftigt werden sollen. Aus dieser Tatsache allein würde sich schon ergeben, daß das, was in Wehtha eingerichtet werden soll, etwas Vorläufiges ist und sein muß. Wenn hier heute schon ausführlich auf die Frage der zukünftigen pädagogischen Akademie eingegangen ist, so scheint mir die Frage weder für uns noch im allgemeinen schon spruchreif zu sein. Weder für uns, weil wir in den gegenwärtigen Verhältnissen an die Einrichtung endgültiger Akademien nicht herangehen können, allgemein aber auch nicht, weil trotz der schönen Zukunftsaussichten, die für Preußen vorgetragen sind, auch in Preußen und den meisten übrigen Ländern des Reiches die Frage noch nicht abgeschlossen zu sein scheint. Es ist mit Recht darauf hingewiesen, daß die 3 bzw. 4 preußischen Akademien Hervorragendes leisten. Sowohl, meine Herren, aber die bisherigen Anstalten in Preußen sind ganz bewußter Weise als Elite- und Paradeanstalten aufgezogen worden, und wenn tatsächlich Preußen 50 Akademien erstellt, dann würden die, was die technische Einrichtung und die Besetzung mit Lehrkräften angeht, erheblich

bescheidener aussehen. (Sehr richtig!) Im übrigen betone ich, daß der Zustand, der in Bechta geschaffen werden soll, in keiner Weise als der Weg zu einem endgültigen Zustande betrachtet werden kann, und zwar aus dem Grunde, weil auch wir mit allem Nachdruck verlangen, daß die Lehrer, die das Münsterland gebraucht, eine durchaus ebenbürtige Bildung erhalten sollen wie die übrigen Lehrer im Lande und im Reiche. Soll das Ziel erreicht werden, dann müssen auch die Voraussetzungen dafür geschaffen werden. Es ist hiermit, auch in unserem Sinne, keineswegs gesagt, daß nun unbedingt für alle Zeiten Bechta als Sitz der künftigen Lehrerbildungsanstalt festgelegt werden soll. Ich glaube, meine Herren, bis wir diese Frage endgültig beraten, müssen wir auch die Entwicklung der allgemeinen politischen Verhältnisse noch abwarten.

Es handelt sich für uns heute darum, denjenigen katholischen Lehrern, die sich gemeldet haben, eine Ausbildungsmöglichkeit zu schaffen. In Preußen ist sie nicht vorhanden; denn anstelle der Zahl 6 ist jetzt der allgemeine Ausdruck „einige“ getreten, und das wird wohl bedeuten, noch weniger als 6. Eine gemeinsame Ausbildung müssen wir aus prinzipiellen und auch aus praktischen Gründen durchaus ablehnen. Wenn Herr Albers befürchtet, daß hinter der Einrichtung in Bechta der finstere Gedanke verborgen sei, die Anstalt zu verewigen, so habe ich bei seinen Ausführungen den Verdacht gehabt, daß er heute gern den ersten Schritt tun möchte, um die Lehrerbildung in Oldenburg zu simultanisieren, und das lehnen wir entschieden ab. (Unruhe links. — Abg. Tanzen: Wie auch der Kollege Bortfeldt!) Kommt noch, Herr Abg. Tanzen; ich schließe ihn in diesem Falle mit ein. Dazu kommen aber auch noch praktische Erwägungen. Erstens würde die Ueberweisung der katholischen Lehrernachwärtler nach Oldenburg, selbst wenn man dort vollkommen getrennte Einrichtungen schaffen will, rein wirtschaftlich für sie ein Nachteil und zweitens eine Unfreundlichkeit aus folgenden Gründen sein. Der Nachwuchs unseres Lehrerstandes hat sich bisher reibungslos ergeben, weil die Ausbildungsanstalt inmitten des Kreises lag, aus dem sich die Lehrer rekrutierten, und daher von den Anwärtern leicht erreicht werden konnte. Nun ist in Oldenburg unter dem Zwang der Notwendigkeit schon vor zwei Jahren die Einrichtung eines pädagogischen Lehrganges durchgeführt worden. Also die evangelischen Anwärter, die sich zum Lehrstande berufen fühlen, haben zu einem erheblichen Teil unter günstigeren Bedingungen die Möglichkeit, Lehrer zu werden. Dasselbe wird in Bechta der Fall sein für diejenigen, die sich von Bechta gemeldet haben. Warum wollen Sie nun diese nach Oldenburg ziehen? Lediglich aus gewissen Zukunftswünschen heraus, die ich von Ihnen durchaus verstehe, die

aber rein wirtschaftlich zum Nachteil der katholischen Studenten ausschlagen würden. Dann kommt die Leistungsfähigkeit. Ja, meine Herren, es ist von allen Seiten betont worden, daß hier in Oldenburg sowohl die Räume wie die Lehrmittel unbefriedigend seien. Wenn Sie nun noch $1\frac{1}{2}$ Duzend katholische Lehrernachwärtler dazu ziehen wollen, dann werden die Zustände noch unbefriedigender. (Abg. Albers: Es handelt sich um die pädagogische Akademie, nicht um die Lehrgänge!) Es ist in den Beratungen auch die Möglichkeit erwogen worden, schon jetzt die beiden Lehrgänge in Oldenburg unter einem Dach zu vereinigen. Das würde finanziell auch nur eine ganz geringfügige Ersparnis bedeuten, weil man erstens mehr Einrichtungen schaffen und zweitens die Lehrkräfte von auswärts heranziehen müßte. Es sind in Oldenburg die evangelischen Lehrkräfte vorhanden, die katholischen müßten aber herangezogen werden. Das bezieht sich auf die Lehrgänge.

Mit einem Wort darf ich nun auch noch die Frage der Zukunft streifen, die Herr Kollege Bortfeldt in das Blickfeld gezogen hat. Meine Herren, ich darf Sie hinweisen auf die Bestimmung des § 23 unserer Verfassung, die vorsieht, daß die Lehrerbildung konfessionell getrennt erfolgen soll. Sie wissen, daß wir auf diese Verfassungsbestimmung den allergrößten Wert legen, und daß wir jeden Versuch einer grundsätzlichen Aenderung mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln bekämpfen würden. Ich glaube nicht — ich sage das ganz offen —, daß es jemals möglich sein wird, hier in Oldenburg die Lehrerbildung zu konzentrieren. Wenn wir sonst auch in Oldenburg uns in wirtschaftlicher und politischer Beziehung als eine Einheit fühlen, so besteht doch in dieser weltanschaulichen Beziehung immer noch die Grenze, und ich halte das auch für ganz unbedenklich; denn die Erfahrung hat gezeigt, daß wir uns recht gut verstanden haben; aber diese konfessionelle Grenze bitte ich unter allen Umständen zu respektieren. Ob es dahin kommen wird, daß auf die Dauer die katholischen Studenten . . . (Abg. Tanzen: Es bleibt in Bechta, Herr Wempe! Es ist auch gute Luft da!) Wenn Sie wollen, können wir ja darüber reden. Ob die katholischen Lehrernachwärtler auf die Dauer an die benachbarten Anstalten zu verweisen sein werden, ist eine Frage, die heute noch nicht hinreichend geklärt ist, um spruchreif geworden zu sein. Ich wiederhole aber, diejenigen jungen Leute, die jetzt Lehrer werden wollen, müssen dazu die Möglichkeit haben. Eine solche Möglichkeit gibt es im gegenwärtigen Augenblick nur in Bechta. Demgegenüber tritt auch die Frage zurück, ob es möglich wäre, auf andere Weise den Bedarf des katholischen Nachwuchses zu decken. Ich gebe zu, daß in Preußen noch genügend katholische Junglehrer vorhanden sind, aber das enthebt uns nicht der Pflicht, den

jetzt sich meldenden Lehreranwärtern die Ausbildung zu ermöglichen, ganz abgesehen davon, daß hier die Ausbildungsmöglichkeit nicht ganz abgerissen werden darf, damit wir bei späterer Regelung etwas haben, woran wir in allen Fällen wieder anknüpfen können.

Was dann die Leistungsfähigkeit der Anstalt angeht, so weise ich darauf hin, daß das alte Lehrerseminar in Becta gegenüber den anderen oldenburgischen und großen preußischen Anstalten durchaus gleichwertige Arbeit geleistet hat und Lehrer ausgebildet hat, die jeden Vergleich aushalten können. Ich bin überzeugt, daß der pädagogische Lehrgang, der jetzt in Becta eingerichtet werden soll, auch dasselbe wird leisten können wie Oldenburg. Ob vielleicht ein paar technische Hilfsmittel in Oldenburg vorhanden sind, die in Becta sich nicht finden, das spielt meines Erachtens nicht eine so ausschlaggebende Rolle. Die Hauptsache ist, daß tüchtige Lehrkräfte da sind, die den jungen Leuten die Erziehung angedeihen lassen, die sie befähigen, später das Vertrauen der Bevölkerung in bezug auf die Erziehung der Kinder zu verdienen. Behelfsmäßig ist die Einrichtung in Becta und in Oldenburg, und wenn Sie Wert darauf legen, betone ich noch einmal, daß auch wir ein Definitivum darin nicht sehen. Wert legen wir allerdings darauf — und darin stimme ich mit Herrn Kollegen Bortfeldt durchaus überein —, daß unsere Lehrer, die in der Hauptsache auf dem Lande wirken sollen, auch ihre innere Verbundenheit mit dem Lande und die Beziehungen mit dem Landvolk nicht verlieren. Das Wort Bodenständigkeit ist hier zeitweise etwas ironisch glossiert worden, aber es hat einen ernsten und richtigen Kern. Gerade die Lehrer in den Volksschulen sind in viel höherem Maße als die Lehrer an höheren Schulen darauf angewiesen, in innerer Verbundenheit mit den Volksschülern zu leben. Also wir werden auch in Zukunft uns unbedingt darauf einrichten müssen, daß wir für das Land Lehrer haben, die das Land kennen und nicht als Fremdlinge dorthin kommen und Fremdlinge bleiben. Das würde geschehen, wenn wir uns mit Lehrernachwuchs aus größeren Städten versorgen wollten. Dann würden die Lehrer tatsächlich keine Fühlung mit dem Lande mehr haben. (Zuruf: Oldenburg, ist die Großstadt?) Oldenburg kommt vielleicht gar nicht in Frage; im übrigen habe ich über Oldenburg das Notwendige gesagt.

Nun noch ein Wort zu unserem Antrage 2. Es steht in der Denkschrift der Regierung und ist auch in den Verhandlungen im Ausschuß gesagt, daß noch 21 Lehrerinnen vorhanden sind neben 3 oder 4 Junglehrern. Die Regierung hat erklärt, daß eine gewisse Grenze für die Anstellung der Lehrerinnen gegeben sein müsse. Ich weise aber darauf hin, daß nach unserem Schulgesetz Lehrerinnen beschäftigt werden können in Mädchenklassen und in

der Unterstufe mehrklassiger Schulen, also theoretisch auch an zweiklassigen Schulen. Ich will durchaus nicht leugnen, daß es hier eine gewisse Grenze gibt; wenn man aber so nachdrücklich darauf hinweist, daß die Lehrer hinreichend vorgebildet werden müssen für die Hauptlehrerstellen, so möchte ich doch glauben, daß auch die Lehrerinnen für ihre spätere Anstellung Gelegenheit haben müssen, sich hinreichend vorzubilden. Andererseits bin ich aus meiner Kenntnis der Dinge heraus überzeugt, daß es tatsächlich im Münsterland noch ziemlich zahlreiche Möglichkeiten gibt, im Rahmen der Bestimmungen des Schulgesetzes Lehrerinnen zu beschäftigen, ohne daß dadurch das Wohl und Gedeihen der gesamten Volksschulen irgendwie beeinträchtigt würde. Früher war eine gewisse differenzierte Behandlung aus dem Grunde vielleicht zu rechtfertigen, weil die Zahl der Schüler, die ins Seminar aufgenommen wurde, begrenzt war, da ein numerus clausus für sie bestand, während für die Lehrerinnen keine staatliche Anstalt vorhanden war. Diese waren bezüglich ihrer Ausbildung vielmehr angewiesen auf fremde Anstalten. Da war es berechtigt, in erster Linie die Lehrer, die auf der staatlichen Anstalt ausgebildet waren, zu beschäftigen. Heute hat der Zustand aufgehört. Die Lehrer sind bis auf wenige in Anspruch genommen, es wartet aber eine große Anzahl Lehrerinnen noch auf Anstellung, und in dieser Uebergangszeit möchte ich glauben, daß es möglich und auch notwendig sein wird, sie jetzt zu beschäftigen. Damit ist einer späteren definitiven Regelung in keiner Weise vorgegriffen. Ich freue mich, daß Herr Kollege Albers auch auf diese Möglichkeit hingewiesen hat und ziehe daraus den Schluß, daß er unseren Antrag annehmen wird. (Sehr richtig!) Ich bitte also, diesen Antrag anzunehmen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Friedrichs.

Abg. Friedrichs: Meine Herren! Gestatten Sie mir nur ein paar Worte. Vor einigen Minuten fragte mich draußen ein Vertreter des Landbundes, ob ich mich auch zum Wort gemeldet habe? Als ich ihm diese Frage bejahte, sagte er mir, die einzig vernünftige Partei sei der Landbund, denn der beschäftigte sich mit den Volksschullehrerbildungsfragen wenig. Ich kann dieser Einstellung aber nicht ganz folgen. Ich hätte diese Angelegenheit gern den Fachleuten überlassen, nur einige Ausführungen des Herrn Bortfeldt haben mich veranlaßt, mich doch zum Wort zu melden. Ich will auch nicht lange reden, um mich nicht dem Vorwurf auszusetzen, dadurch die Einrichtung der Anstalt in Becta unnötig zu verzögern, will Ihnen aber sagen, daß, wenn Herr Bortfeldt angeführt hat, daß er ein Urteil über diese Dinge habe — ich will mir darüber keinen Zweifel erlauben —, daß von mir aus gesehen sein Urteil

nicht unbedingt das richtige ist. Es ist hier so außerordentlich viel von der Bodenständigkeit der Lehrer gesprochen worden. Das ist eine wunderbare Sache, nur bin ich der Meinung, man müßte sich zu diesem Grundsatz aber auch unter allen Umständen bekennen. Wenn hier ganz besonders gesagt wird mit bezug auf die Volksschullehrer, daß sie bodenständig sein müßten, es ist von Herrn Wempe gesagt worden, daß die innere Verbindung mit dem Volke gerade beim Volksschullehrer da sein müßte, bin ich der Meinung, daß es durchaus nicht schaden könnte, wenn diese innere Verbundenheit auch bei den Lehrkräften der höheren Lehranstalten vorhanden wäre. Wir haben allerdings in den letzten Jahren wiederholt Gelegenheit gehabt, uns von dem Gegenteil zu überzeugen. (Zuruf Tanzen: Den Studienrat in Eutin kennen Sie doch!) Bei der Gehaltsfrage scheint es mit der Bodenständigkeit bei den Lehrern der höheren Lehranstalten aufzuhören. Wir haben vor wenigen Tagen gehört, daß da Leute erklärt haben sollen, wenn ihre Gehaltsforderungen nicht erfüllt werden sollten, würden sie verzichten. Es ist gesagt, daß Preußen die Lehrerausbildung früher regionär gehandhabt hat. Ich bin aber nicht überzeugt, daß das richtig gewesen ist. Preußen hat besonders auch nach dem Kriege sehr viele Volksschullehrer aus dem Osten nach dem Westen verpflanzen müssen; Schäden irgendwelcher Art sind mir nicht bekannt geworden. Ich habe mich privat mit Herrn Bortfeldt über diese Fragen und andere Dinge unterhalten. Wenn ich nicht irre, schwärmt er auch für Kolonien usw. Wir haben vor dem Kriege Kolonien gehabt, und da sind die Hottentotten-Kinder von deutschen Lehrern unterrichtet worden, die zum Teil in Oldenburg, in Bayern und anderen Ländern ausgebildet waren, also in Afrika nicht bodenständig waren. Ich glaube, daß Sie dagegen kaum Bedenken gehabt haben. Ich will Sie nicht examinieren, aber meine Auffassung geht dahin, daß es auch heute keine Bedenken hat. Es muß die Frage im Vordergrunde stehen, ob die Anstalten leistungsfähig sind. Die Bodenständigkeit will ich nicht unterschätzen, aber sie kommt für mich erst in zweiter Linie, zunächst ist einfach die Frage zu stellen: Sind die Anstalten, die Oldenburg schaffen will, leistungsfähig oder nicht. Daran haben wir erhebliche Zweifel und können uns für die hier gestellten Anträge nicht erklären und nicht dafür stimmen. Ich kann mich persönlich eventuell, wenn es sein muß, für den Antrag 3 entscheiden, der besagt, daß Verhandlungen mit Preußen geführt werden sollen, ob nicht im Einvernehmen mit Preußen die Einrichtung einer solchen Anstalt in Oldenburg möglich ist. Wenn das möglich wäre, würde ich das begrüßen. Wir wollen auch nicht verkennen, daß das Studieren in fremden Orten für die Eltern erhebliche Kosten verursacht. Ich bin der Meinung,

es müßte dann versucht werden, die Anwärter beider Konfessionen in einer Anstalt unterzubringen und zu unterrichten. Es hat keinen Zweck, daß man noch konfessionelle Scheuklappen aufsetzt. Das führt zu nichts. Wir können in konfessionellen Dingen tolerant genug sein und sind es immer gewesen. Es kommt darauf an, daß etwas geschaffen wird, was sich sehen lassen kann und das auch eine entsprechend gute Ausbildung der Anwärter verbürgt.

Präsident: Das Wort hat der Herr Ministerpräsident.

Ministerpräsident v. Finckh: Im Hinblick auf die letzten Worte von Herrn Frerichs möchte ich sagen, daß Verhandlungen mit Preußen stattgefunden haben, daß sie aber im jetzigen Augenblick nicht zu irgendwelchem Ergebnis führen können. Die Verhandlungen sind angebahnt und werden selbstverständlich im Auge behalten, wenn der Antrag angenommen wird. Die Verhandlungen, die vorläufig stattgefunden haben, können uns jetzt nicht weiterhelfen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Dr. Kohnen.

Abg. Dr. Kohnen: Meine Herren! Einige Worte zu den Ausführungen von Herrn Frerichs. Es tut mir leid, daß ich ihm entgegenzutreten muß. In den Ausführungen, die er über die Bodenständigkeit, soweit die Lehrer der höheren Lehranstalten in Betracht kommen, machte, ist er zu einem Trugschluß gekommen. Die Dinge liegen so, daß, weil die Lehrer der höheren Lehranstalten nicht bodenständig sind und weil über 50% Preußen und anderen Staaten angehören, die große Gefahr der Abwanderung besteht.

Ich wollte eigentlich nur wenige Worte sagen zu den Ausführungen des Herrn Abg. Ubers, der es für richtig gehalten hat, meine Ausführungen, die ich vertraulich im Ausschuß gemacht habe, hier heranzuziehen. Ich muß darauf hinweisen, daß diese Ausführungen im Ausschuß gemacht sind unter dem Gesichtswinkel der Einrichtung eines Definitivums in Behta. Ich wollte damit begründen, daß ein Definitivum in Behta zur Zeit nicht angebracht ist und daß es sich nur um ein Provisorium handeln kann. Ich freue mich, zu hören, daß sich die Mehrheit des Ausschusses dieser Ansicht angeschlossen und für ein Provisorium gestimmt hat. So wären meine Ausführungen gemeint. Ich habe besonders darauf hingewiesen, daß ein Provisorium in Oldenburg nicht eingerichtet werden könnte aus den Gründen, die Herr Bortfeldt sehr einleuchtend dargelegt hat. Es sind einfach praktische Gründe, die dagegen sprechen und die es tatsächlich schon aus finanziellen Rücksichten unmöglich machen, jetzt das Provisorium nach Oldenburg zu verlegen. Dann möchte ich besonders darauf hinweisen, um

Mißdeutungen in der südoldenburger Presse zu vermeiden, daß wir auf dem Boden des § 23 der Landesverfassung stehen, wodurch die konfessionelle Ausbildung der Lehrer gewährleistet ist. Ein Grund für die Einrichtung des Provisoriums besteht weiter darin, daß unsere Lehreranhänger in Preußen nicht unterkommen können, und auf der anderen Seite steht das Versprechen, das man ihnen gegeben hat, sie für den Lehrerberuf auszubilden.

Eine Schwäche des jetzigen Provisoriums ist bisher nicht berührt worden. Diese besteht darin, daß dieselben Lehrer, die die Lehreranhänger auf der Aufbauschule unterrichtet haben, sie weiter ausbilden auf dem Provisorium, so daß die Anwärter einen Lehrerwechsel nicht haben. Ich glaube, das ist sehr wichtig, denn ein Wechsel der Lehrer und des Ortes wäre durchaus erwünscht.

Dann zu dem Antrage 2, der vom Zentrum gestellt ist, einige Worte. Man kann sich da den Ausführungen des Regierungsvertreters nicht verschließen. Es ist Tatsache, daß dieser Antrag doch eine zu enge Bindung bedeutet für die höheren Schulbehörden. Dann muß ich hinweisen auf eine Regierungserklärung, die uns nachher bei einem anderen Punkte beschäftigen wird, wo ausdrücklich gesagt worden ist, daß eine Junglehrerlot in Oldenburg nicht besteht. Also dieses Moment darf für den Antrag nicht in die Waagschale geworfen werden. Es kommt hinzu, daß der Absatz 2 dieses Antrages überholt ist, wie uns vom Regierungstisch erklärt ist. Deshalb werden wir gegen den Antrag 2 stimmen, weil er praktisch keine Bedeutung hat.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Thye.

Abg. Thye: Ich würde zu dieser Lehrerfrage nicht geredet haben. Da aber Herr Frerichs den Landbund in die Debatte gezogen hat, möchte ich einiges erwidern. Wir befassen uns wohl mit Lehrerfragen, wir befassen uns aber nicht gern mit dem voraussichtlichen Endresultat. Wir möchten solche Leute haben, die uns verstehen und die wir auch wieder verstehen, sonst könnten wir Gefahr laufen, daß wir großstädtische Fäkten bekämen, und die passen nicht zu unserer Bevölkerung.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Albers.

Abg. Albers: Ich will nicht eingehen auf die Aeußerungen, die gefallen sind, ich will nur zurückkommen auf das, was ich zum Schluß gesagt habe. Ich habe die Frage gestellt, ob die Frage, die im Ausschuß im Anschluß an die Ausführungen des Herrn Abg. Rohnen gestellt ist, noch beantwortet werden wird im Ausschuß. Ich möchte die Angelegenheit geklärt wissen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Fröhle.

Abg. Fröhle: Ich kann das nur unterstützen und muß darauf dringen, daß völlige Klarheit geschaffen wird, sonst müßte ich deutlicher werden und gegen die Gepflogenheit die Ausführungen aus dem Ausschuß wiedergeben.

Präsident: Das Wort hat der Herr Ministerpräsident.

Ministerpräsident v. Fink: Die Fragen, die für die meisten vermutlich unverständlich sind, können ruhig im Ausschuß beantwortet werden.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Frerichs.

Abg. Frerichs: Meine Herren! Ich muß nochmals einiges erwidern auf die Ausführungen von Herrn Thye. Ich habe keine Ursache, hier etwa die Volksschullehrer in Schutz zu nehmen, das mögen die Herren selber tun, aber wenn Herr Thye von Fäkten spricht, dann gibt es die nicht nur in den Großstädten, sondern auch auf dem flachen Lande, nur die Montur ist eine andere.

Präsident: Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort. Wir kommen zur Abstimmung. Ich möchte zunächst über den Antrag 3 abstimmen lassen. Wird dieser Antrag abgelehnt, ist über den Antrag 4 abzustimmen. Hierzu hat Abg. Albers beantragt, eventuell eine Trennung vorzunehmen, und zwar über die Ziffern 1 und 2 zunächst und dann über Ziffer 3 abstimmen zu lassen. Die Trennung kann nach der Geschäftsordnung erfolgen, wenn kein Widerspruch erhoben wird. Ich frage, ob die Trennung vorgenommen werden soll? Widerspruch wird nicht erhoben. Dann stimmen wir über den Antrag 4 getrennt ab. Es wird dann über den Antrag 1 und zuletzt über Antrag 2 abgestimmt. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 3 annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. (Geschieht.) Das ist eine Minderheit. Der Antrag ist abgelehnt. Ich bitte jetzt die Abgeordneten, die die Ziffern 1 und 2 des Antrages 4 annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. (Geschieht.) Auch das ist eine Minderheit. Ich bitte jetzt die Abgeordneten, die die Ziffer 3 annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Das ist dieselbe Minderheit. Der Antrag 3 ist abgelehnt. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 1 der Mehrheit annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit. Der Antrag ist angenommen. Wir stimmen nun noch ab über den Antrag 2. Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist abgelehnt.

7. Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 1 zu der Anlage 44, betreffend Vorschußzahlung auf die geplante Beamten-Gehaltserhöhung.

Der Ausschuß beantragt:

Annahme der Vorlage der Staatsregierung.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zu der Vorlage. Das Wort hat Herr Abg. Thye.

Abg. Thye: Zu meiner persönlichen Stellungnahme zu der Frage der Vorschußzahlungen an Beamte muß ich einige Bemerkungen machen. Von dem allgemeinen Niedergang ist wohl jeder Berufszweig im oldenburgischen Lande betroffen. Dazu winken uns in greifbarer Nähe Steuererhöhungen. Dringende Not gilt zu lindern bei den Ärmsten unserer landwirtschaftlichen Berufsgenossen, den Kolonisten, Siedlern und Pächtern. Bewilligungen ohne Dedung bedeuten für einen Abgeordneten Bankrottwirtschaft. Einen Ausweg kann ich nur darin erblicken, denn neue Steuern können wir nicht erheben, daß wir bei demjenigen Berufsstande, der augenblicklich relativ am wenigsten betroffen ist von dem allgemeinen Niedergang, Sparsamkeit üben. Darum werde ich gegen diesen Ausschußantrag stimmen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Janßen.

Abg. Janßen: Meine Herren! Der Ausschuß hat einstimmig den Antrag gestellt auf Annahme der Vorlage. Ich war leider verhindert, bei Feststellung des Berichts zugegen zu sein und muß jetzt, da ich nicht damit einverstanden bin, da ich für Ablehnung bin, zur Begründung ein paar Worte sagen. Meine Herren! Der Entschluß ist mir nicht leicht geworden. Ich weiß, daß es Beamtengruppen und Beamtenfamilien gibt, denen es sehr schwer wird, sich durchzuschlagen. Ich denke hauptsächlich an diejenigen Familien, die eine größere Kinderschar haben oder Familien, die große Aufwendungen für die Ausbildung der Kinder zu machen haben. Wir sind auch die Folgen der Ablehnung bekannt, aber trotzdem muß ich mir die Frage vorlegen: Können die Kreise, die die erhöhten Beamtenbezüge bezahlen müssen, es tragen? Es sind die Kreise, die heute einen Verzweiflungskampf kämpfen. Es ist wirklich ein Verzweiflungskampf, den Landwirtschaft, Gewerbe und Handel heute kämpfen, denn sonst würden sie nicht zu den Mitteln gegriffen haben, die beschlossen sind. Ich will auf die Verschuldung dieser Berufe nicht eingehen. Es wird hier natürlich gesagt werden: Wir gebrauchen ja keine höheren Steuern, um eine Dedung zu schaffen. Ja, meine Herren, ich bin nicht so naiv, zu glauben, daß es in Zukunft so bleiben wird, daß wir im nächsten Jahr keine Steuererhöhung brauchen und daß die Wirtschaftslage sich so verändert, daß wir durch die Einkommensteuer soviel hereinbekommen, daß wir keine neuen Realsteuern gebrauchen. Ich glaube vielmehr, daß wir dauernd daran denken müssen bei der Aufstellung des Etats, die Ausgaben, auch notwendige Ausgaben, Straßenbauten usw. zu ver-

mindern und Einnahmen hereinzuholen, die eigentlich nicht hereinzubringen sind und die eigentlich nicht berechtigt sind. Ich komme da auf einen Punkt, der mir es leichter gemacht hat, mich so zu entscheiden, wie ich mich entschieden habe. Es ist die Position im Voranschlag über die Einnahmen aus Pachten für Staatsländereien. Ich bin der Auffassung, daß, wo das schlechte Wirtschaftsjahr 1927 hinter uns liegt, man den Pächtern der Staatsländereien entgegenkommen muß, und daß es nicht angängig ist, im Voranschlag eine erhöhte Summe einzustellen. Ich glaube, daß es dauernd so sein wird, daß man dahin wirken wird, aus den Pachten mehr herauszuholen als zu verantworten ist. Man wird keine Rücksicht nehmen auf die Verschuldung dieser Pächter und wird sagen müssen: Der Staat muß es haben, sonst entsteht ein großes Loch im Etat. Mir ist auch von verschiedenen Seiten gesagt worden, wie ich den Etat in Ordnung bringen wollte, wenn ich vorschlage, die Pachten nicht so hoch festzusetzen. Das ist ein Beweis dafür, daß die Landwirtschaft diese Lasten mit tragen muß. Ich kann nicht für den Antrag sein. Sobald ich sehe, daß wirklich dafür gesorgt wird, daß die Landwirtschaft wieder rentabel wird und weiter sehe, daß das Gleichgewicht im Voranschlag herzustellen ist ohne Erhöhung der Realsteuern, dann werde ich auch bereit sein, den Beamten das zu geben, was ihnen zusteht.

Präsident: Das Wort hat Herr Minister Dr. Willers.

Minister Dr. Willers: Ich bitte dringend, die Vorlage anzunehmen. Ebenso wenig wie Sie bin ich der Meinung, daß Sie sich durch die Beschlüßfassung über die Vorschüsse eine Bindung auferlegen für die Besoldungsvorlage. Sie wissen aber, welche Schwierigkeiten hervorgetreten sind bei der Besetzung von Beamtenstellen, insbesondere im höheren Schuldienst. Diese Schwierigkeiten würden Sie durch Ablehnung der Vorlage vergrößern. Das wäre für den Fall doch außerordentlich bedauerlich, wenn die von der Staatsregierung vorgelegte Besoldungsordnung doch angenommen werden sollte, wie wir die Hoffnung haben.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Nieberg.

Abg. Nieberg: Als wir im vorigen Jahre die Vorschüsse für die Beamten bis einschließlich März bewilligten, gingen wir von der Voraussetzung aus, daß bis Ende März die Besoldungsvorlage vom Landtag verabschiedet sein würde. Wir haben uns weiter gesagt, daß bis zur Verabschiedung dieser Besoldungsvorlage die Vorschüsse zu zahlen sind. Wir müssen jetzt feststellen, daß die Verabschiedung mindestens noch 4—5 Wochen erfordern wird, daher ist es nach meinem Dafürhalten erforderlich, für diese Zwischenzeit eine Lösung zu finden. Diese

Stenogr. Bericht. IV. Landtag, 5. Versammlung.

Lösung wird durch die Regierungsvorlage gefunden. Ich will davon absehen, zu der ganzen Frage der Besoldungserhöhung Stellung zu nehmen. Ich darf namens der Mehrheit meiner politischen Freunde erklären, daß wir aus den Gründen, die ich genannt habe, der Vorlage zustimmen werden.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Tanzen.

Abg. Tanzen: Meine Herren! Ich habe nicht erwartet, halte es auch nicht für richtig, daß bei der Beratung dieser Vorlage schon finanzpolitische und etatmäßige Ausführungen gemacht werden, denn die Konsequenz der Annahme dieser Vorlage ist durchaus nicht, die Besoldungsordnung, wie sie von der Regierung vorgelegt ist, anzunehmen. Wir behalten völlig freie Hand. Wir sind der Auffassung, daß man die Vorschüsse nicht unterbrechen kann und sind weiter der Auffassung, daß hier im Landtag sich eine große, sich der Verantwortung bewußte Mehrheit finden muß, die die Beamtenbesoldungsregelung zu einem für das Staatsinteresse und für die Beamtschaft notwendigen Ziele führt. Ob das gelingen wird, liegt nicht an uns, sondern liegt an denen, die für die Regierung, ihre Handlungen und ihr Tun verantwortlich sind. (Zuruf Nieberg: Auch bei Ihnen! — Zuruf Dannemann: Die Demokraten haben sich alle gedrückt!) Ich muß mir ausbitten, Herr Dannemann, daß Sie solche, ich will keinen unparlamentarischen Ausdruck gebrauchen, sonst würde ich sagen „flegelhaften“ Zwischenruf zu unterlassen. Wir haben anderes zu tun. Wir haben uns nicht gedrückt, wir pflegen uns nicht zu drücken. Das scheint bei Ihnen Mode zu sein, da Sie es anderen unterstellen. Meine Herren, wir haben zum Etat, wenn die Besoldungsvorlage angenommen wird, sehr viele Ausführungen zu machen und haben die stärksten Sorgen für die Zukunft in finanzieller Beziehung vorzutragen. Darauf jetzt auch nur mit einem einzigen Grunde einzugehen, halte ich für überflüssig und Zeitverschwendung. Es kommt das bei der Beratung des Voranschlages und der endgültigen Besoldungsregelung.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Brodeß.

Abg. Brodeß: Meine Herren! Ich verzichte nicht, wie die Herren Thye und Janßen die Vorschußzahlungen verknüpfen können mit der Not der Kolonisten, Domänenpächter und Siedler. Wenn man nicht die Wahlen vor der Tür hätte, würde man die Dinge nicht in einem Atemzuge erörtern. Es ist schon in der letzten Sitzung allerhand von Wahlreden gesprochen worden. (Zwischenrufe.) Herr Meyer (Holte), ich habe jetzt das Wort. Ob alles das richtig ist, was Sie sagen und tun, kann man sehr bezweifeln und wird von einem Teil des Hauses immer bezweifelt. Sie scheinen die Abfuhr aus der letzten Sitzung schon wieder vergessen zu haben. Es ist so, daß wir bestrebt

waren, die Not der Kolonisten, Siedler und Pächter zu lindern, aber wenn Sie in sich gehen, werden Sie zugeben müssen, daß ein Teil Ihrer Parteifreunde oder Ihnen nahe stehende politische Freunde Interesse daran haben, daß gerade die Staatsländereien möglichst hoch verpachtet werden, damit Sie in der Lage sind, für Ihre Verpachtungen höhere Summen zu erhalten. So liegen die Dinge. Es freut mich, daß die Herren des Landesblods, Thye und Janßen, jetzt sich restlos für die Domänenpächter, Kolonisten und Siedler einsetzen. (Zuruf Janßen: Das mache ich seit 3 Jahren!) Ja, Herr Janßen, ich bestätige Ihnen, daß Sie versucht haben, den Leuten zu helfen, aber Sie waren ein weißer Kabe in Ihrer Fraktion. (Zwischenrufe.) Herr Dannemann, beweisen Sie mir das Gegenteil. Ich mache die Ausführungen nur, weil Sie etwas miteinander verbinden, was nicht zusammen gehört, um in der Öffentlichkeit zu zeigen, als wenn Sie für die Kolonisten, Siedler und Pächter eintreten, was nicht der Fall ist.

Sie wenden sich gegen den Vorschuß. Ich möchte nicht länger auf die Sitzung in der Landwirtschaftskammer eingehen. Da waren es Ihre Parteifreunde — ich erinnere an den Landbundführer Battermann —, die einverstanden waren, daß der Etat der Landwirtschaftskammer um 25 000 Mark gegenüber dem Vorjahre erhöht wurde und haben dann erklärt: Die feindlichen Brüder, wie Meyer (Holte) und Wittje, treffen sich wieder, um die Sache zu verhindern. Das ist nicht miteinander in Einklang zu bringen. Selbstverständlich muß man bedenken, das ist meine rein persönliche Auffassung, daß es auf die Dauer unhaltbar ist, die oldenburgischen Beamten und Angestellten anders zu besolden als es in anderen Bundesstaaten geschieht.

Präsident: Es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. (Geschieht.) Das ist die große Mehrheit. Der Antrag ist angenommen.

Punkt 8 der Tagesordnung ist der

Bericht des Ausschusses 1 zu den Eingaben der Lehrerinnen Marg. Beder in Selbach und Kath. Beder in Gornesweiler, betreffend Kellarmierung eines Teils des zuviel ausgezahlten Ruhehaltes.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle über die beiden Eingaben zur Tagesordnung übergehen.

Ich eröffne die Beratung. Keine Wortmeldungen. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Ich konstatiere die Annahme.

Punkt 9 ist der
Bericht des Ausschusses 1 zur Eingabe des Vorstandes des Allgemeinen Deutschen Lehrerinnen-Vereins, betreffend Junglehrernot.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle die Eingabe für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung und gebe das Wort Herrn Abg. Hartong.

Abg. Hartong: Meine Herren! Ein paar Worte zu der Eingabe des Vorstandes des Allgemeinen Deutschen Lehrerinnen-Vereins, immerhin eine Stelle, die wissen müßte, was sie schreibt. Die Eingabe fängt an:

„Die in Stettin Pfingsten 1927 tagende, von ca. 1100 Lehrerinnen aus ganz Deutschland besuchte ordentliche Mitgliederversammlung des Allgemeinen Deutschen Lehrerinnenvereins stellt fest, daß eine ausreichende Hilfe gegen die herrschende Junglehrernot weder vom Reich noch von einzelnen Staaten in die Wege geleitet worden ist.

Sie fühlt sich verpflichtet, davor zu warnen, diese Not noch länger bestehen und anwachsen zu lassen; denn sie muß sich verhängnisvoll auswirken an dem im Deutschen Reiche heranwachsenden Geschlecht.

Eine Lehrerschaft, deren Lebens- und Berufsfreude, deren Liebe zu Staat und Reich durch unverschuldete Not und die mangelnde Hilfsbereitschaft der verantwortlichen Stellen zerstört worden ist, kann ihre Schüler nicht zu staatsbürgerlichem Verantwortungsgefühl und freudigem Gemeinschaftsdienst erziehen.“

Ich würde es begrüßt haben, wenn die Eingabe schon wegen dieser Einleitung in den Papierkorb gewandert wäre. (Sehr richtig! rechts.)

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt. Wir stimmen ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Ausschußantrag annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Er ist angenommen.

Punkt 10 ist der

Bericht des Ausschusses 1 zu der Eingabe des Landbundes Oldenburg-Bremen, betreffend Aenderung der Maß- und Gewichtsordnung.

Der Ausschuß stellt den Antrag:

Der Landtag wolle die Eingabe bezüglich der Punkte 1—3 der Regierung als Material und bezüglich Punkt 4 zur Prüfung überweisen.

Ich eröffne die Beratung und gebe das Wort Herrn Abg. Broedel.

Abg. Broedel: Meine Herren! Wir haben im Ausschuß dem Antrage zugestimmt, weil uns der Regierungsvertreter erklärt hat, daß die Prüfung sehr vorsichtig geschehen soll. In der letzten Zeit

haben sich aber Zustände herausgebildet bei den Eichungen, die einfach unhaltbar sind. So sollen z. B. in Oldenbrof Eichtermine festgesetzt sein, zu denen die Landwirte einfach nicht erschienen sind. Ich weiß nicht, ob der Landbund auch die Finger dazwischen gehabt hat, den Eichtermin nicht zu beschiden. Wenn das der Fall ist, dann möchte ich die Regierung bitten, Maßnahmen zu ergreifen, damit ihren Anordnungen Folge geleistet wird.

Präsident: Das Wort hat Herr Ministerialrat Ostendorf II.

Ministerialrat Ostendorf II: Meine Herren! Die Erklärung des Regierungsvertreters ist im Ausschußbericht nicht ganz richtig wiedergegeben. In Ziffer 3 muß es heißen: „Racheidungsgebühren“. Dann ist in derselben Ziffer gesagt worden, daß die Eichgebühren hier bedeutend niedriger sind als in Bremen und Preußen. Für Bremen trifft das zu; Preußen hat genau dieselben Racheidungsgebühren wie Oldenburg. Dann zu Punkt 4 muß in der viertletzten Zeile vor dem Worte „oder“ eingeschoben werden: „d. h., die sich an Orten, an denen landwirtschaftliche Erzeugnisse abgesetzt werden“.

Zu der Bemerkung des Abg. Broedel möchte ich sagen, daß bei der Eichung in Oldenbrof festgestellt ist, daß vor 2 Jahren etwa 120 eichpflichtige Betriebe Eichungen vornahmen, während in diesem Jahre nur 23 Betriebe ihre Geräte vorgelegt haben. Von diesen 23 Betrieben war nur einer ein landwirtschaftlicher Betrieb, die übrigen waren Gewerbetreibende. Die Untersuchung ist eingeleitet.

Präsident: Es liegen jetzt keine Wortmeldungen mehr vor. Wir stimmen ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Ausschußantrag annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Er ist angenommen.

Punkt 11 der Tagesordnung ist der

Bericht des Ausschusses 1 zu den Eingaben, betreffend Genehmigung zur Teilung von Kolonaten zu Artikel 1922 Westerstede.

Der Ausschuß stellt den Antrag:

Der Landtag wolle die Eingaben 109 und 132 der Regierung zur Prüfung überweisen.

Ich eröffne die Beratung. Keine Wortmeldungen. Ich bitte die Abgeordneten, die den Ausschußantrag annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Er ist angenommen.

Nächster Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 3 über den selbständigen Antrag des Abg. Tanzen.

Die Mehrheit des Ausschusses beantragt:

Annahme des selbständigen Antrages des Abg. Tanzen.

Ich eröffne die Beratung. Das Wort hat Herr Abg. Hug.

Abg. Hug: Meine Herren! Wenn auch der Herr Berichterstatter das Wort nicht verlangt hat, so kann man an seinem ausführlichen Bericht doch nicht vorübergehen, ohne ein Wort dazu zu sagen. (Abg. Zimmermann: Er hat kein Vertrauen mehr zu seinem Antrag! — Widerspruch.) Nein, ich nehme vielmehr an, daß der Antragsteller warten will, bis ich etwas dazu gesagt habe.

Der Ausschuß hat den Antrag Tanzen ja gegen die Stimmen meiner 3 Parteifreunde angenommen. Der Antrag richtet sich gegen den Vorschlag der sozialdemokratischen Fraktion im Reichstage, neben anderen Maßnahmen der Reichsregierung vorzuschlagen, auch ein Reichsmonopol für die Einfuhr und Ausfuhr von Getreide und Mühlenprodukten zu schaffen. Der Herr Antragsteller führt in seiner Begründung auch den Beweggrund an, der die sozialdemokratische Fraktion veranlaßt hat, den Antrag zu stellen. Danach soll dem Erzeuger ein angemessener Ertrag seiner Arbeit und der Ersatz seiner Aufwendungen gesichert werden, ohne daß dem Verbraucher unnötige Lasten auferlegt werden. Der Herr Antragsteller bemerkt dazu lakonisch: Wie das gemacht werden soll, steht nicht dabei.

Er erklärt den Vorschlag für eine Illusion, die mit aller Entschiedenheit bekämpft werden müsse, wo sie sich bemerkbar mache. Der Staat sei nicht in der Lage, alle Wünsche im Getreidehandel und der Brotversorgung durch ein Getreidemonopol zu erfüllen. Gewiß nicht. Alle Mitglieder des Ausschusses, so heißt es in dem Bericht, seien der Auffassung, daß der Brotgetreidebau in Deutschland rentabel bleiben müsse.

Die geeigneten Mittel anzuwenden, dürfte von der Gesamtwirtschaft nicht versäumt werden.

Als ein solches Mittel betrachtet meine Partei auch das Getreidemonopol.

Meine Herren! Das ganze Problem der Agrarbewegung dreht sich doch, wenn wir von den machtpolitischen Bestrebungen des Großagrarierentums absehen, um die Kernforderung, dem Erzeuger von Brotgetreide einen angemessenen Ertrag seiner Arbeit und den Ersatz seiner Aufwendung zu sichern, ohne daß dem Verbraucher unnötige Lasten auferlegt werden.

Da muß ich nun auf die Frage des Antragstellers, Herrn Abg. Tanzen, wie das gemacht werden soll, die Gegenfrage stellen: Hat der Freihandel oder die Schutz Zollpolitik bis jetzt, sei es auch nur zeitlich, das Problem gelöst? Im Schlußsatz des Berichtes hätte die Antwort kommen müssen. Sie ist ausgeblieben.

Meine Herren! In der modernen Geldwirtschaft, in der Freihandelswirtschaft ist das Getreide zu einem Spekulationsobjekt geworden. Es

wird an der Börse gekauft und verkauft, wie man Bergwerksaktien auf der Börse kauft oder Baumwolle. Es wird gekauft auf Zeit und Lieferung, mit Gewinn und Verlust. Der Getreidehandel hat meines Wissens auch zeitweise den Charakter eines Getreidemonopols gezeigt. Die Schutzpolitik scheidet diesen Entwicklungsgang nicht aus, bevorzugt den Großgrundbesitz und steigert dessen soziale und wirtschaftliche Macht. Dazu bringt sie fast zwangsläufig eine Verteuerung der von der Landwirtschaft gebrauchten Industrieprodukte.

Der in dem Antrag der sozialdemokratischen Fraktion vorgeschlagene Weg zur Lösung des Problems, das zur Zeit nicht nur die Landwirtschaft erschüttert, sondern das ganze Wirtschaftsleben, ist eben nach unserer Ansicht nur die Organisation mit Hilfe der Staatsverwaltung. Zahlreich, meine Herren, sind die Beispiele in der Geschichte, wo eine Staatsverwaltung die Brotversorgung in die Hand genommen hat. Man braucht gar nicht an den ägyptischen König Pharao und seinen jüdischen Ernährungsminister Joseph zu denken, sondern es ist noch gar nicht lange her, das wissen wir ja, daß man Einrichtungen getroffen hat, um die Brotversorgung staatlich oder gemeindlich zu regeln. Ich erinnere nur an die vielen Kornhäuser, die in den großen Städten noch bestehen, die aus der Zeit der Reformation herrühren.

Der Herr Antragsteller kann nicht unterdrücken, daß ein Getreidemonopol, im Sinne der großagrarischen Absichten eingerichtet, etwas anderes ist als ein Staatsmonopol unter der Kontrolle der Organe der demokratischen Republik. Es ist sehr wohl denkbar, daß die Organisation für die Versorgung des deutschen Volkes und die Anerkennung des Rechts des Erzeugers auf einen angemessenen Ertrag seiner Arbeit ohne parteipolitische Kämpfe lebensfähig ist, wie er in seiner Begründung sagt.

Wenn man in Deutschland vom Getreidemonopol spricht, denkt man an den Antrag Kanik. (Abg. Dannemann: Das war etwas ganz anderes!) Durch diesen Antrag ist die Idee in Mißkredit gekommen. Man darf aber dabei nicht vergessen, daß das etwas ganz anderes war und daß 4 Wochen vorher in der französischen Kammer der Abg. Jeaures einen Antrag eingebracht hatte, der fast ähnlich lautete wie der Antrag Kanik. Meine Herren, eine Betrachtung der Einrichtung in anderen Ländern kann auch den, der grundsätzlich gegen Staatsmonopole ist, zu einer objektiveren Stellungnahme führen. In der Schweiz hat das Sinken der Anbaufläche für Getreide von 200 000 Hektar auf 100 000 Hektar, und zwar in einem Zeitraum von 15 Jahren etwa, zum Getreidemonopol geführt. Der Zustand ist verschärft worden durch die Folgen des Krieges, unter denen die Schweiz naturgemäß leiden mußte. Die Aufhebung des Monopols durch Volksabstimmung

— das Monopol war auf Frist eingerichtet — ist nicht darauf zurückzuführen, daß es der Bevölkerung, die ein Interesse daran hatte, nicht gefallen hätte, sondern weil die Mehrheit bei dieser Volksabstimmung, die Stimmen aus Handel und Industrie, fürchtete, die Verstaatlichung könnte auf andere Wirtschaftsgebiete ausgedehnt werden.

Meine Herren! Es ist unmöglich, und Sie werden es auch nicht wünschen, heute den Gegenstand erschöpfend zu behandeln. Ich will zum Schluß nur sagen: Ein Politiker darf solchen Problemen gegenüber, wie das fragliche, nicht das Wort „Niemals“ gebrauchen. Im politischen Leben kommen seltsame Ereignisse vor. Haben wir doch in den verfloßenen 15 Jahren grundstürzende Ereignisse genug erlebt. So kann ich mir eine Zeit denken, wo man geradezu gezwungen ist, den Gedanken bezüglich des Getreidehandelsmonopols näher zu treten. Was ich dem Antragsteller, Herrn Tanzen, gesagt habe, das gilt auch für die Staatsregierung, deren Vertreter sich mit dem Antrag Tanzen glatt einverstanden erklärt hat.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Tanzen.

Abg. Tanzen: Meine Herren! Einige wenige Worte. Wie Sie gemerkt haben, hatte ich nicht die Absicht, meinem Bericht, in dem das Wesentlichste gesagt ist, noch etwas hinzuzufügen. Nun aber Herr Abg. Hug längere Ausführungen gemacht hat, in denen er versuchte, die Haltung seiner Partei und die grundsätzliche Einstellung des Sozialismus zu dieser Frage der Verstaatlichung eines großen Erwerbszweiges hier deutlich zu machen, bin ich noch gezwungen, mit aller Deutlichkeit zum Ausdruck zu bringen, daß hierin sich die Geister scheiden. Meine Herren, wir wissen, daß durch Organisation im Staat und durch den Staat manches geleistet werden kann und geleistet ist; wir wissen auch, daß das in den europäisch dicht bevölkerten, technisch durchdrungenen Ländern eine Notwendigkeit ist. Wir sind aber der Auffassung, daß man bei der weiteren Uebertragung von Aufgaben an die öffentliche Hand durch Schaffung neuer Organisationen außerordentlich vorsichtig sein muß und nicht danach nur handeln darf, was vielleicht vom Standpunkt des Tages notwendig ist, sondern sich grundsätzlich über die Frage klar ist, was darin für Konsequenzen bestehen. Und da bin ich allerdings der Meinung und werde es wohl mein Leben lang bleiben, daß die Landwirtschaft ein freier Beruf ist, und wenn sie das bleiben will, dann muß sie die Risiken des freien Berufes, die in guten Chancen und in ungünstigen Jahren liegen — im ganzen gesehen — übernehmen. Man kann nicht der Landwirtschaft eine Rente aus dem Boden garantieren; das verlangt sie auch nicht. Das würde nichts anderes sein als die Macht des Staates für diesen großen Berufszweig und würden alle anderen Berufe mit derselben Forderung kommen. Deshalb Hand ab

von diesen Dingen und Wegen, die uns allerdings einem sozialdemokratischen Zukunftsideal näher bringen, das ich aber nicht anerkennen kann als ein Ideal für die Menschen, die erfüllt sind mit ökonomisch-liberalem Sinn und erklären, daß in der freien Wirtschaft der Untüchtige dem Tüchtigen zu weichen hat.

Meine Herren! Das Getreidemonopol ist zwar durchzuführen versucht worden in einer Anzahl von Ländern, neben der Schweiz in Norwegen und Schweden, und in allen Ländern hat man die schlechtesten Erfahrungen gemacht. In der Schweiz hat sich nach 1924 das Monopol nur noch einige Jahre gehalten, weil im Jahre 1924 das Schweizer Getreidemonopol eine ganz ungeheure Weizenpekulation machte, und nun erschien es dem Schweizer Volk als eine Einrichtung, die ihm geradezu von Gott gegeben ward. Aber wenn das so ist, daß das Monopol zufällig niedrigere Preise stellen kann innerhalb der Weltwirtschaft, so heißt das nicht ein Bejahen, sondern ein noch größeres Verneinen des Monopols. Nein, das Gegenteil wird eintreten. Die vielen tausend, zehntausende selbständigen Existenzen, die im Getreidehandel tätig sind, auch an der Börse tätig sind, sind notwendig, und auch die Börse, Herr Hug, ist nicht etwa eine Giftpflanze, sondern ein notwendiges Wirtschaftsinstrument. Herr Hug, beim Getreide entwideln sich entsprechend der Ernte die Preisverhältnisse über den ganzen Planeten, und es ist nicht richtig, daß eine Firma nachhaltig die Preise hätte so beeinflussen können, daß sie davon viele Millionen der Menschheit abgenommen hätte. Diese Art Versuche sind fast restlos gescheitert, ob sie in Chicago, in Neuyork oder sonstwo versucht wurden. Nein, es ist auch in den beiden großen Ländern Kanada und Amerika niemals von Monopolbestrebungen die Rede, als vielmehr von sogenannten Polbestrebungen. Das sind genossenschaftliche Zusammenschlüsse von Erzeugern, die versuchen, zu günstiger Zeit ihre Ware abzusetzen und weiter dem Erzeuger die Ware schon zu beleihen, wenn er sie noch hat. Also das hat nichts mit staatsmonopolartigen Dingen zu tun, die uns einen neuen Apparat bringen würden und eine große Zahl von Beamten und Angestellten, die eben nicht das Gefühl haben, sie müssen da ihr ökonomisches Schicksal selbst gestalten, und auf diesen Menschen beruht die Wirtschaft. Das ist für mich trotz Sozialismus ganz sicher und auch begründet in der Erfahrung, die man dort machte, wo man die freie Wirtschaft überbaute mit all den Menschen, die nichts von diesem Sinn in sich haben.

Meine Herren! Die Preisgestaltung durch Spekulationen an der Börse — ich will von Unkenntnis absehen, die in diesem hohen Hause ja überhaupt nicht vorhanden ist — ist z. B. beim Roggen doch so: Der Roggen wächst nur auf der nördlichen Halbkugel. Auf der nördlichen Halbkugel können

viel leichter als auf beiden Halbjugeln günstige und ungünstige Verhältnisse, Witterungsverhältnisse, Wachstum und Ernte begleiten. Der Weizen, der auf beiden Halbjugeln wächst — er wird geerntet von Januar bis März und Juli bis August —, wird also von den Witterungsverhältnissen gleichmäßiger beeinflusst als der Roggen. Hinzu kommt, daß Rußland ausscheidet als Produktions- und Exportland und dadurch ein Unsicherheitsfaktor entstanden ist, der aber dadurch langsam überwunden wird, daß die freie Wirtschaft das, was in Europa gebraucht wird, beschafft. Also nur die Hand ab von diesen Dingen, die anmuten wie das russische Monopol. Freie Wirtschaft ist das richtigste. Wir erwarten selbstverständlich von der Landwirtschaft in Deutschland, die den wichtigsten Rohstoff in der Hand hat, das ist der Boden, daß sie produzieren soll, um uns in stärkster Weise unabhängig zu machen; das ist selbstverständlich. Wie man das macht, darüber hier zu reden, das wäre Torheit, mein lieber Herr Hug. Hier handelt es sich um die Frage des Monopols, und wir wollen nicht reden über Getreidezölle, Kunstdüngerpreise usw. Ich will das jedenfalls nicht tun, sondern allein dabei bleiben, daß wir das Monopol ablehnen und die Regierung bitten, daß sie diese Forderung vertritt.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Dannemann.

Abg. Dannemann: Meine Herren! Dieser Antrag könnte Bedeutung haben, wenn tatsächlich die Gefahr bestände, daß im Reichstag der sozialdemokratische Antrag angenommen werden könnte. Diese Gefahr besteht absolut nicht, Herr Tanzen, und wenn Sie in Ihrem Antrag sagen, daß die Bestrebungen auf Einführung eines Getreidemonopols nicht nur von sozialdemokratischer, sondern gerade von der Seite mit unterstützt würden, die in großagrarischer Politik die Erträge des Großgrundbesitzes sicher wollen, sonst aber den Sozialismus als gefährlichen Marxismus in Worten bekämpfen, so sagen Sie damit etwas, was keineswegs stimmt. Glauben Sie nicht, daß diejenigen, die damals den Antrag Ranitz unterstützt haben, ein Monopol wollten in dem Sinne, wie es von den Sozialdemokraten beantragt ist. Der Antrag Ranitz wollte damals etwas ganz anderes; das hat mit diesem Monopol absolut nichts zu tun. Ich glaube deswegen nicht, daß es nötig ist, uns heute hier die Köpfe zu zerbrechen über etwas, was gar nicht in Frage kommt. Ich glaube, daß die anderen Parteien im Reichstage doch so vernünftig sein werden, den Antrag abzulehnen, wenn sie auch ja manchmal unvernünftig sind. (Abg. Hug: Das kommt, weil Sie nicht mehr drin sind! — Heiterkeit.) Ich glaube auch; wenn es mal paßt, gehen wir mal zusammen hin. Damals mit dem Antrag Ranitz wollte man nur die Möglichkeit

schaffen, Getreide aufzukaufen und wieder auf den Markt zu werfen, wenn ein Minderangebot vorhanden war. Ich werde aber, trotzdem ich dem Antrag keine Bedeutung beibringe, dem Antrag zustimmen. (Bravo!)

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Nieberg.

Abg. Nieberg: Meine Herren! Nur noch wenige Worte. Es gibt kaum eine Ware, die sich so wenig dazu eignet, durch die öffentliche Hand bewirtschaftet zu werden wie das Getreide. Alle Länder haben mit dem Getreidemonopol sehr schlechte Erfahrungen gesammelt. Ich darf daran erinnern, daß Rußland den Getreidehandel in die Hand genommen hat, und seit dieser Zeit fast kein Getreide mehr aus Rußland ausgeführt wurde. Wir haben in Deutschland während des Krieges eine Art Getreidemonopol gehabt, und nach dem Kriege hat auch die Reichsgetreidestelle noch geglaubt, ihre Existenzberechtigung für einige weitere Jahre beweisen zu müssen. Die Getreidehandelsgesellschaft hat Roggen gekauft in der Annahme, den Preis für Roggen regulieren zu können. Wie hat sich das ausgewirkt? In dem Augenblick, als die Getreidehandelsgesellschaft kaufte, stiegen die Preise und in dem Augenblick, als sie wieder verkaufte, fielen die Preise. Wenn das schon bei Roggen und Weizen der Fall ist, wieviel mehr würde das bei den Erzeugnissen der Fall sein, die wir fast restlos vom Ausland hereinnehmen müssen. Wenn wir in Deutschland ein Getreidemonopol einführen würden, so würde das in der Auswirkung bedeuten, daß tatsächlich Deutschland, im allgemeinen betrachtet, immer die höchsten Preise auf dem Weltmarkt bezahlen müßte. Es ist auch nicht richtig, wenn angenommen wird, daß etwa die Getreidebörsen immer verteuern wirken. Ich bin überzeugt, daß, wenn wir in Deutschland keine Getreidebörsen hätten, voraussichtlich der Getreidepreis nicht niedriger, wahrscheinlich höher sein würde; denn gerade in den letzten Jahren hat sich die preisregulierende Wirkung der Getreidebörsen in mancher Hinsicht gezeigt. Und wenn wir ein Getreidemonopol einführen, dann müßten wir heute alle Getreidehändler zu Beamten machen, um die Sache verwalten zu können, und ich glaube, die Herren Sozialdemokraten sind mit mir der Auffassung, daß wir alle Experimente vermeiden sollten, die das Heer der Beamten noch vergrößern. Alles zusammengefaßt stehe ich auf dem Standpunkt, daß ein Getreidemonopol nicht nur dem Handel Schaden würde, sondern auch im Hinblick auf den Verbraucher sich in durchaus schädlicher Weise auswirken würde. Wie ist es denn heute? Die ungeheueren Mengen von Geldern, die für den Getreidehandel erforderlich sind, werden doch von der Privatwirtschaft aufgebracht. In dem Augenblick, wo das vom Staat übernommen würde,

wäre der Staat auch die Stelle, die für die Aufbringung der Gelder zu sorgen hätte. Also ich glaube, daß man heute der Bevölkerung kein größeres Unrecht zufügen könnte, als wenn wir heute daran denken würden, ein Getreidemonopol einzuführen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Hug.

Abg. Hug: Meine Herren! Die Herren, die eben gesprochen haben, gehen von der Ansicht aus, als habe die sozialdemokratische Fraktion einen Gesetzesentwurf vorgelegt. Nein, sie verlangt das von der Regierung. Nun müssen Sie fragen, wie kommt die sozialdemokratische Fraktion dazu, das zu fordern. Einfach doch deswegen, weil eine gewisse Notlage der Landwirtschaft allgemein anerkannt wird, und um diese Notlage zu beseitigen, gibt es eine Reihe von Mitteln. Als wirksamstes Mittel wird empfohlen, durch Zollschutz der Notlage abzuwehren. Der Zollschutz bringt aber eine Schädigung der Konsumenten mit sich, besonders wenn er ein Hochschutzzoll ist. Dieser zieht Industriezölle nach sich und Repressalien, wodurch auch die Landwirtschaft belastet wird. Es soll aber ein Mittel gesucht werden, wobei die Landwirtschaft auf ihre Rechnung kommt und die Konsumenten nicht Schaden erleiden. Aus diesem Gedankengang heraus ist der Antrag gestellt worden. Was Sie da sagen, mag Anwendung finden, wenn ein Entwurf vorliegt, aber die Idee an sich, die kann nicht so leicht bekämpft und abgelehnt werden, wie Herr Tanzen es versucht hat. Von dem rein manchesterlichen Standpunkt, den er in diesen Dingen allein hier einnimmt, ist er sowohl wie ein gewisser Teil der Leute, die ihn früher vertreten haben, auch schon abgekommen. Von diesen Gedanken ausgehend hat die sozialdemokratische Fraktion diesen Antrag gestellt. Ich will kein Wort weiter dazu sagen, sonst müßte ich manches wiederholen, und ich will Ihre Zeit nicht weiter in Anspruch nehmen, um so weniger, als erschöpfend das Thema nicht behandelt werden kann.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Fröhle zur Geschäftsordnung.

Abg. Fröhle: Ich beantrage Schluß der Debatte.

Präsident: Wird der Antrag unterstützt? (Ja-wohl.) Dann lasse ich abstimmen. Wer für Schluß der Debatte ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Schluß der Debatte ist vom Landtag genehmigt. Das Schlußwort bekommt Herr Abg. Tanzen.

Abg. Tanzen: Meine Herren! Nur ganz wenige Worte noch. Aber ich muß Herrn Abg. Dannemann doch sagen, daß es mir sehr lieb wäre, wenn er recht hätte; aber es ist leider nicht so.

Wenn Sie die Berliner Börsenzeitung lesen würden, würden Sie häufiger Ansichten finden aus groß-agrarischen Kreisen, die sich sehr sympathisch über diesen Antrag der sozialdemokratischen Fraktion unterhalten (Abg. Dannemann: Aber im Sinne des Antrages Kanitz!), und zwar fordert der, daß, wenn der Großgrundbesitz bestehen bleiben sollte, eine Garantie geschaffen werden müßte für einen festen Preis des Getreides. Das lehnen wir grundsätzlich ab. Deshalb haben auch die Sozialdemokraten, gar nicht mit Unrecht, darauf spekuliert, daß sie aus diesen Kreisen Zugang bekämen, und deshalb ist es so notwendig, daß diejenigen, die das ablehnen, sei es von dem oder jenem Standpunkt aus, daß sie auf der Hut sind. Der Antrag Kanitz, Herr Dannemann, ist so, daß er im Prinzip auch Ähnlichkeit mit dem sozialdemokratischen Antrag hat; denn der Antrag Kanitz sagt, wir wollen einen Getreidepreis bei Weizen nicht unter 160 Mark die Tonne. Dafür müssen wir sorgen durch unser Zollsystem und eventuell durch Einrichtung von Lagern. Stellen Sie sich vor, man will also immer weiter immer größere Sicherungen haben im Beruf, und das kann man nicht erreichen, dem Volke billiges Brot und dem getreidebauenden Landwirt hohe Getreidepreise. Das ist nicht möglich. Und wenn der Freund Hug sagt, daß die Sozialdemokraten nicht den Antrag gestellt haben, es soll ein Gesetzesentwurf vorgelegt werden, so wissen Sie doch, daß man sich dann auf die Basis dieses Entwurfs stellen soll. Es war die Forderung nach einem Gesetzesentwurf, und zwar nach der Arbeit des Wirtschaftspolitikers der Sozialdemokratie, das ist der Dr. Badt, der im übrigen eine Arbeit geschrieben hat „Die Stabilisierung des Getreidepreises“, worin er ganz klar sagt: Einfuhrmonopol — Ausfuhrmonopol. Das macht die sozialdemokratische Partei sich zu eigen, und damit kommt sie auf Abwege. Deshalb war es ganz richtig, daß wir auch hier das mal klarstellen. Mit Manchesterium hat das nichts zu tun. Wir sind insoweit manchesterlich, als die freie Wirtschaft erhalten werden muß, ohne daß die Menschen dabei zerrieben werden. Dort, wo die Technik eine solche Entwicklung genommen hat, daß die Menschen zerrieben werden, dort muß sozial, aber nicht sozialdemokratisch gehandelt werden. Deshalb müssen Sie mir nicht sagen, Manchesterium ist das, dann muß ich Ihnen auch sagen, daß das sozialdemokratisch ist.

Meine Herren! Wir sind uns auch einig, daß eine Gefahr in Wirklichkeit gar nicht vorhanden ist, aber der Sicherheit halber lehnen wir den Antrag ab.

Präsident: Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag der Mehrheit des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Er ist angenommen.



Punkt 13 der Tagesordnung ist der
**Bericht des Ausschusses 3 über den selbständigen
 Antrag des Abg. Hartong.**

Der Ausschuß stellt anstelle des Antrags Hartong den Antrag:

Der Landtag wolle beschließen, die Regierung wird ermächtigt, Landwirten, welche stickstoffhaltigen Dünger kaufen wollen, diesen auf Wechsel zu beschaffen, die bis Ende des Jahres einzulösen sind.

Staat und Gemeinden übernehmen die gesamtschuldnerische Bürgschaft und sind an eventuellen Verlusten im Verhältnis zwischen Staat und Gemeinden zur Hälfte beteiligt.

Der Gesamtbetrag darf 1,5 Millionen Mark nicht überschreiten.

Ich eröffne die Beratung und gebe das Wort Herrn Abg. Hartong.

Abg. Hartong: Meine Herren! Ich habe den Bericht mit sehr gemischten Gefühlen gelesen. 14 Tage sind seit der Stellung des Antrages verflossen. Mein Antrag bezweckte einmal und hauptsächlich, in möglichst kurzer Frist der Landwirtschaft die Möglichkeit zu geben, Kunstdünger zu beschaffen, und zweitens, den Kunstdüngerkredit zinsfrei, also verbilligt zu geben. Von dem zweiten Teil meines Antrages ist in dem Bericht oder in den Ausschußanträgen nichts mehr zu finden. Es ist dazu in der Begründung gesagt, daß das nicht durchführbar erscheine, da es schwierig sei, die Bedürftigkeitsfrage zu prüfen. Ich kann diesen Einwand nicht für stichhaltig anerkennen und bedaure, daß die Mehrheit diesem Teil meines Antrages nicht gefolgt ist. Der erste Teil, die Möglichkeit zu schaffen, Kunstdünger für die Landwirtschaft zu bekommen, ist erfüllt. Ob das im Wege einer baren Darlehensgabe erfolgt oder im Wege des Wechselkredits, ist letzten Endes gleichgültig. Der von mir vorgeschlagene Weg wäre einfacher gewesen. Ich möchte in diesem Zusammenhange unerörtert lassen, ob er durchführbar ist oder nicht. War er nicht durchführbar, dann ist es herzlich schlecht um den oldenburgischen Staat bestellt. Weiter will ich dazu hier nichts sagen. Ich freue mich, daß die Möglichkeit geschaffen wird, Kunstdünger zu beschaffen. Ich freue mich weiter, daß die Regierung schon vor der heutigen Sitzung die entsprechenden Verfügungen hat hinausgehen lassen, damit die Landwirtschaft in die Lage versetzt wird, den Kunstdünger zu kaufen. Ich bedaure nochmals, daß die Mehrheit des Ausschusses sich zu dem verbilligten Kredit nicht hat verstehen können. Ich hätte unter Anerkennung der dringenden Notlage der Landwirtschaft gerne gesehen, wenn dieser Weg beschritten worden wäre. Es haben aber meine Freunde im Ausschuß, da dieses nicht durchzusetzen war, davon abgesehen, einen besonderen Antrag zu stellen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Dannemann.

Abg. Dannemann: Ich bedaure, daß dieser Antrag eine solche Behandlung erfahren hat. Der Antrag ist vor 14 Tagen eingebracht worden. Man hätte meines Erachtens, da doch jeder die Verhältnisse kannte, grundsätzlich zustimmen können, dann wäre der Landwirtschaft damit gedient gewesen. Jetzt ist die beste Zeit verstrichen. Der Kunstdünger mußte schon längst ausgestreut werden. Wenn es heute noch geschehen soll, ist es schon zu spät. Ich hätte auch geglaubt, daß, wenn der Landtag für die Beamten die gewaltigen Ausgaben bewilligen will, er auch hier einen Teil der Zinsen übernommen hätte. So wie es jetzt ist, hat die ganze Sache gar keinen Zweck mehr, einmal ist die Zeit verstrichen — bis die Verbindung mit den Gemeinden hergestellt ist, vergehen noch wieder mindestens 14 Tage —, und zweitens fehlt die Zinsbeihilfe. Wir werden erleben, daß infolge des Hinauszögerns von der Million so gut wie nichts angefordert wird.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Tanzen.

Abg. Tanzen: Meine Herren! Ich glaube, wenn der Herr Abg. Hartong die Lage im ganzen prüft, die vorhanden war, als er seinen Antrag stellte, und die auch jetzt vorhanden ist, so wird er sagen müssen, es ist gut, daß mein Antrag in die jetzige Form gebracht ist; denn Herr Hartong, was mich interessiert, ist folgendes: Ganz unvermutet schneit ein Antrag herein, 1 Million Mark als Darlehen zinslos sofort einem Berufszweige zur Verfügung zu stellen. Der Finanzminister hatte nicht die Kraft, in demselben Augenblick zu sagen: Das ist unmöglich, dem folge ich nicht. Erst nach einigen Tagen im Ausschuß, ich bedaure, daß er jetzt nicht da ist, kam er zu der Erkenntnis, daß das Geld nicht zu beschaffen ist. Weshalb nicht klar und deutlich hier. Wenn wir uns über die Finanzen unterhalten werden, werden wir auch noch über diesen Antrag und ähnliche sprechen müssen. Es ist so, daß ich den Abgeordneten und den Minister auf der Regierungsbank fragen möchte, ob er das verantworten will, was in dem Voranschlage steckt mit den Ausgaben und Einnahmen und mit dem Defizit, und dann noch eine Million dazu, so aus dem Handgelenk. Das geht nicht. Deshalb ist es richtig, daß wir damals nicht zugestimmt haben, dann wäre wahrscheinlich nichts daraus geworden, denn ich wüßte nicht, woher der Minister das Geld nehmen wollte und sollte.

Präsident: Das Wort hat der Herr Finanzminister.

Minister Dr. Willers: Herr Tanzen hat mir einen Vorwurf daraus gemacht, daß ich nicht in der ersten Sitzung, in der über den Antrag Hartong

tong verhandelt wurde, darauf hingewiesen hätte, daß kein Geld zu bekommen wäre. Meine Herren, ich habe wiederholt im Finanzausschuß die Erklärung abgegeben bei Beratung über die Baudarlehn, daß es nicht angebracht sei, den Staat mit weiteren kurzfristigen Anleihen zu belasten. Aus dem Grunde habe ich auch in der Sitzung den Antrag gestellt, der Antrag Hartong möchte an einen Ausschuß verwiesen werden, um im Ausschuß weitere Ausführungen zu machen, die für die Öffentlichkeit nicht geeignet sind. Ich habe die Sache ganz klar erkannt.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Witejt.

Abg. Wittje: Ich wundere mich über die Ausführungen des Herrn Dannemann. Er nimmt jedenfalls für sich in Anspruch, daß er Sachverständiger der Landwirtschaft ist. Dann muß ich mich wundern, wenn er heute behauptet, zum Säen von Stidstoff sei es zu spät. Ich habe bis heute noch keinen gesät und habe vor, da es diese Woche dunkles Wetter ist, das noch zu tun. Ich behaupte auch, daß ein großer Teil des Stidstoffs, der in diesem Frühjahr bis jetzt gesät ist, verloren ist, da ein viel zu scharfer Ostwind weht.

Nun noch ein paar Worte zu der Zinsbeihilfe. Ich bin im Ausschuß 3, als über den Antrag verhandelt wurde, zugegen gewesen. Es ist über die Zinsbeihilfe gesprochen worden und ist gesagt worden, daß all denjenigen, die bis heute den Kunstdünger gesät hätten, auch diese Zinsbeihilfe gewährt werden müßte, damit alle gleich behandelt würden. Weil das nicht durchführbar erschien, war keine andere Möglichkeit gegeben, als diesem Antrage zu folgen, den Abg. Tanzen gestellt hat.

Präsident: Wortmeldungen liegen nicht weiter vor. Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

14. Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 3 über die Anlage 6, betreffend Bürgschaft für Darlehn an vom Siedlungsamt eingewiesene Siedler.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle genehmigen, daß

1. im Rechnungsjahr 1928 an Stelle der Anleihe Bürgschaften für Darlehn, die an vom Siedlungsamt eingewiesene Siedler zu gewähren sind, bis zur Höhe von 288 000 G.M.,
2. in Abänderung der laut Schreiben des Landtages vom 29. April 1927 erteilten Genehmigung bis zu einer weiteren

Summe von 460 000 G.M. statt 400 000 G.M. Bürgschaften durch das Siedlungsamt geleistet werden.

Ich eröffne die Beratung. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

15. Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 3 zu der Anlage 26, betreffend die Beteiligung des Oldenburgischen Staates an der Weser-Segelflughafen-Gesellschaft m. b. H., Sitz Bremen.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle die Beteiligung des Oldenburgischen Staates an der Weser-

Segelflughafen-Gesellschaft in dem vorgesehenen Umfange nachträglich genehmigen und zum Voranschlag des Landesteils Oldenburg für 1927 zu Kapitel IX der Ausgaben unter einem neu zu bildenden Titel 7a-Beteiligung an der Weser-Segelflughafen-Gesellschaft m. b. H. 28 886 R.M. nachbewilligen und sich damit einverstanden erklären, daß dieser Betrag aus den zu Kapitel IX Titel 1 der Einnahmen noch verfügbaren Anleihemitteln bestritten wird.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage. Da das Wort nicht verlangt wird, schließe ich die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

16. Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 3 über die Anlage 40, betreffend Entwurf eines Nachtrages zum Haushalt für den Landesteil Lübeck für das Rechnungsjahr 1926.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle dem Nachtrag zum Haushaltsplan des Landesteils Lübeck für das Rechnungsjahr 1926 seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Damit ist die heutige Tagesordnung erledigt. Die nächste Sitzung findet also am Mittwoch, morgens 8¹/₂ Uhr, statt.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß 1 Uhr 15 Minuten.)

